



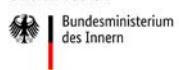
Curriculum

für Lehrkräfte sowie Kulturmittlerinnen und Kulturmittler
in sächsischen Erstorientierungskursen



von Mensch zu Mensch.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Ziele der Erstorientierungskurse (EOK)	3
1.2. Zielgruppe	4
1.3. Struktur	4
2. Aufbau und Durchführung der Erstorientierungskurse	6
2.1 Alltagsorientierung	7
<u>MODUL A1: »Kurseinstieg«</u>	8
<u>MODUL A2: »Orientierung«</u>	10
<u>MODUL A3: »Leben in der Aufnahmeeinrichtung und Asylverfahren«</u>	12
<u>MODUL A4: »Zusammenleben in Deutschland«</u>	19
<u>MODUL A5: »Bildung«</u>	27
<u>MODUL A6: »Arbeit und Geld«</u>	31
<u>MODUL A7: »Gesundheit und Umwelt«</u>	37
<u>MODUL A8: »Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität«</u>	41
<u>MODUL A9: »Verbraucherschutz und Kommunikation«</u>	44
<u>MODUL A10: »Selbstlernmöglichkeiten und Handlungsimpulse«</u>	46
<u>2.2 Soziale Orientierung</u>	48
<u>MODUL S1: »Vorstellung und Kennenlernen«</u>	48
<u>MODUL S2: »Alltags-Basics«</u>	50
<u>MODUL S3: »Kommunikation und Zahlen«</u>	51
<u>MODUL S4 »Räumliche und zeitliche Orientierung«</u>	52
<u>MODUL S5: »Angaben zur Person und Gesundheit«</u>	54
<u>Teilnehmendenzertifikat</u>	56
<u>Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel</u>	57
<u>Impressum</u>	58

1. Grundlagen

Asylsuchende, die auf den Freistaat Sachsen verteilt werden oder hier ankommen, müssen zunächst viele Barrieren überwinden und Antworten auf für sie wichtige Fragen finden. Viele von ihnen sind sehr erschöpft, teilweise auch traumatisiert. Die größten Hürden stellen die schwierige Kommunikationssituation (die wenigsten Asylsuchenden sprechen deutsch und sie werden zunächst nicht selten in Einrichtungen mit einer vielsprachigen Bewohnerschaft untergebracht) und die fehlende Kenntnis der vor ihnen liegenden Verfahrenswege dar. Zukunftsängste, persönliche, familiäre oder medizinische Probleme sind gepaart mit der Ungewissheit, wie es nun weitergehen wird.

Für jeden Neuankommenden sind deshalb ein schneller Zugang zu Verständigungsmöglichkeiten und der Kontakt mit Menschen, die Orientierung geben und Fragen beantworten können, eine wichtige Unterstützung. Vor allem aber ist ein frühzeitig vermitteltes Orientierungswissen über Alltag und Kultur unseres Landes eine wichtige Basis für ein späteres friedliches und konstruktives Zusammenleben in Sachsen, unabhängig davon, ob der Aufenthalt in Deutschland dauerhaft oder vorübergehend ist.

Die 30 Stunden des Kurses dienen sowohl als erste Alltagsorientierung als auch der sozialen Orientierung für Geflüchtete. Im ersten Teil des Kurses geben Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittler mit Migrationshintergrund den Teilnehmenden das wichtigste Orientierungswissen für Neuankommende, vermitteln grundlegende Werte und wichtige Informationen über den Alltag in Deutschland. Niedrigschwellige Selbstlernmaterialien und Hinweise auf Onlineformate sollen den Asylsuchenden das Weiterlernen erleichtern. Die Module dieses Kursteils sind meist themenbezogen (z.B. Bildung, Arbeit etc.), begleitend geht es aber immer um eine Darstellung grundlegender Werte unserer Gesellschaft und wesentlicher Normen des Zusammenlebens.

Im zweiten Kursteil »Soziale Orientierung« wird das Wichtigste zu den Themen Zusammenleben und Kommunikation in Deutschland vermittelt. Dabei steht die Befähigung der Teilnehmenden im Mittelpunkt, in bestimmten wiederkehrenden Situationen die Kommunikation mit der ansässigen Mehrheitsbevölkerung konstruktiv gestalten zu können. Dieser Kursteil wird von deutschsprachigen Lehrkräften (in der Regel mit DaZ- oder DaF-Qualifizierung) geleitet.

1.1. Ziele der Erstorientierungskurse (EOK)

Vorrangiges Ziel der EOK ist es, die Teilnehmenden in ihrer spezifischen Lebenssituation zu unterstützen sowie den Umgang mit Behörden, medizinischen Einrichtungen, dem Personal in den Unterkünften und den Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohnern in ihrem Wohnumfeld zu erleichtern. Dazu müssen ihnen die in Deutschland geltenden Werte, Normen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens vermittelt werden. Die erste Begegnung mit dem Aufbau der deutschen Sprache sowie das Erlernen einfacher Redewendungen schaffen dafür eine Grundlage.

Nach der Teilnahme an einem EOK können die Asylsuchenden:

- Angaben zu ihrer Person machen,
- Terminvereinbarungen verstehen, bestätigen und einhalten,
- sicherer in ihrer neuen Umgebung unterwegs sein und sich im Alltag orientieren,
- nach Hilfe fragen und Bedürfnisse äußern,
- realisieren, »wo sie angekommen sind«,
- sich ein Bild von den Grundzügen deutscher Kultur und Lebensart machen und eine erste Orientierung für das Leben in unserer Gesellschaft erfahren,
- die wichtigsten Normen, Regeln und Grundlagen unseres gesellschaftlichen und geschäftlichen Alltags einordnen.

Sie kennen darüber hinaus:

die Rahmenbedingungen für den Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen,
den groben Ablauf eines Asylverfahrens in Deutschland,
Anlaufstellen für konkrete Anliegen in den Kommunen (z.B. Jobcentern, Bildungsagenturen etc.),
Informationen zu folgenden Themenbereichen: Orientierung im Freistaat Sachsen, grundlegende Werte des Zusammenlebens in Deutschland, Bildung, Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Umwelt und Kommunikation.

Darüber hinaus werden sie auf Möglichkeiten des eigenständigen Weiterlernens hingewiesen und motiviert, ihr Deutsch zu erweitern.

1.2. Zielgruppe

Zielgruppe für die Teilnahme an den EOK sind Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit einer Aufenthaltsgestaltung oder Duldung. Dabei handelt es sich vorwiegend um erwachsene Personen, die in Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen untergebracht sind, um unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und um andere mitunter dezentral untergebrachte Geflüchtete. Sie stammen aus unterschiedlichen Ländern und sind in der Regel erst kurze Zeit in Deutschland. Die Bleibeperspektive und ihre Zukunft in Deutschland sind in der Regel noch nicht geklärt. Die kostenfreie Teilnahme an einem EOK ist unabhängig von Herkunft, Religion und vorhandenem Bildungsstand zulässig.

Zu berücksichtigen ist, dass es meist ein starkes Bildungsgefälle unter den potenziellen Teilnehmenden gibt und dass Formate angeboten werden sollen, die auch Frauen den Zugang ermöglichen. Darüber hinaus soll abgesichert werden, dass auch Analphabetinnen und Analphabeten dem Unterricht folgen können und mitgenommen werden.

Die Mindestteilnehmendenzahl für einen Kurs sind sechs Personen.

1.3. Struktur

Ein EOK besteht aus zwei Kursteilen, die jeweils einen Umfang von 15 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten haben.

Der Teil Alltagsorientierung wird in der Regel von Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittlern mit Migrationshintergrund umgesetzt. Sie führen den Unterricht in sprachhomogenen Gruppen in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmenden durch, auch Brückensprachen sind möglich. Der Teil Alltagsorientierung ist in verschiedene Themenbereiche unterteilt. Genaue Inhalte finden sich im detaillierten Ablauf dieses Curriculums. Zum Gelingen der Kursziele im Bereich Alltagsorientierung in Hinsicht auf Inhaltsvermittlung und Kultursensibilität in der vorgesehenen Zeit sind die Muttersprachlichkeit in mindestens einer der Zielsprachen sowie ein eigener Migrationshintergrund ratsam.

Der Teil Soziale Orientierung wird von deutschsprachigen Lehrkräften unterrichtet. In diesem Teil werden einfache Redewendungen und erste Sätze sowie der sprachliche Umgang in häufig vorkommenden Situationen geübt, die für die Teilnehmenden besonders wichtig oder relevant sind.

Die Kursinhalte beider Teile sind aufeinander abgestimmt. Im Vorfeld eines Kurses und während der Durchführung ist eine enge persönliche inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrkräften und den Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittlern hilfreich.

Bewährt für die Durchführung hat sich eine Aufteilung in einen Unterrichtsteil vormittags und den anderen Teil nachmittags, jeweils an fünf Tagen in der Woche.

Beispiel:

Teil »Alltagsorientierung« A1 bis A10 je 3 UE Montag bis Freitag jeweils vormittags

Teil »Soziale Orientierung« S1 bis S5 je 3 UE Montag bis Freitag jeweils nachmittags

Die Vereinbarung anderer Aufteilungen, Unterrichtszeiten und Abläufe sowie der Wechsel zwischen den Teilen ist möglich. Der organisatorische Ablauf soll zielorientiert den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Teil Alltagsorientierung kann auch eigenständig als Kurs durchgeführt werden. Eine separate Durchführung des Kursteils Soziale Orientierung ist nicht möglich.

Die Kurszusammensetzung sollte nach Möglichkeit auf sprachlich homogene Gruppen ausgerichtet sein, damit der Kursteil »Alltagsorientierung« in einer der Zielsprachen stattfinden kann, so z. B. arabisch, farsi/dari, tigrinisch, urdu, spanisch oder russisch. Auf die konkreten Lernziele, Lerninhalte und angewendeten Methoden innerhalb der einzelnen Kursmodule wird in den Rubriken Soziale Orientierung und Alltagsorientierung detailliert eingegangen. Den Inhalten der einzelnen Module sind kurze Hinweise zu den jeweiligen Themen vorangestellt. Diese dienen der Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Kulturmittlerinnen und Kulturmittler und sind nicht zur inhaltlichen Verwendung im Unterricht bestimmt.

Die Teilnehmenden der EOK sollen angeleitet werden, sich gegenseitig zu unterstützen, sei es bei Ausspracheübungen, bei Redewendungen, in kleinen Dialogen oder bei der weiterführenden Lernarbeit außerhalb des Kurses. Dieses gegenseitige »Hilfe geben« und »Hilfe annehmen« sollte von Lehrkräften sowie Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern im Unterricht immer wieder gefordert und gefördert werden. Zur Vermittlung der Lernziele an leistungsschwächere Teilnehmende kann es hilfreich sein, wenn es den Lehrkräften sowie den Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern innerhalb der Kurse gelingt, Kursteilnehmende mit höherer Vorbildung in den Unterricht einzubinden. Sie können anderen helfen und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu den jeweiligen Themen unterrichtsverstärkend einbringen, da sie den Vorteil haben, sich gegenüber ihren Mitlernenden in ihrer Heimatsprache verständlich machen zu können. Somit bilden sie oft eine Brücke zwischen den deutschsprachigen Lehrkräften und den übrigen Kursteilnehmenden. Auf weitere mögliche methodische Umsetzungen zur Erreichung der Lernziele wird in den Beschreibungen zu den jeweiligen Modulen Bezug genommen.

2. Aufbau und Durchführung der Erstorientierungskurse

Die Erstorientierungskurse sind in Module unterteilt. Dabei handelt es sich um 10 Module im Bereich der Alltagsorientierung und 5 Module im Bereich der Sozialen Orientierung.

Die Module A1 bis A10 dieses Kursteils können von den durchführenden Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern an die jeweiligen Zielgruppen angepasst und in der Abfolge passend arrangiert werden. Es empfiehlt sich, die Module A1 bis A3 an den Anfang des Teils Alltagsorientierung zu stellen, um eine vertrauliche Kurssituation zu schaffen und dringende Fragen der Teilnehmenden zu klären, bevor grundlegende Themen, wie das Zusammenleben und Werte in Deutschland, besprochen werden können. Der Teil Alltagsorientierung sollte immer mit dem Modul A10 abgeschlossen werden.

Im Kursteil Soziale Orientierung sind die Module S1 bis S5 in chronologischer Reihenfolge anzurufen.

Die Module der Sozialen Orientierung und der Alltagsorientierung ergänzen einander und können nacheinander oder abwechselnd durchgeführt werden. Das Modul A1 soll jedoch immer das erste Modul eines jeden Kurses sein.

Das **Modul A4**, Zusammenleben in Deutschland, ist **immer verbindlich** für alle Kurse.

Nachfolgend sind alle Module des 30 Unterrichtseinheiten umfassenden Kurses aufgeführt. Die angegebenen Zeiten sind Richtwerte, die variieren können. Demzufolge können Kursteile gekürzt oder erweitert werden. Verbindlich bleibt der Kursteil A4 in seinem vollen Umfang.

Modul A1: »Einstieg in den Kurs/Organisatorisches«, 90 Minuten

Modul A2: »Orientierung«, 45 Minuten

Modul A3: »Leben in der Aufnahmeeinrichtung und Asylverfahren«, 90 Minuten

Modul A4: »Zusammenleben in Deutschland«, 90 Minuten

Modul A5: »Bildung«, 45 Minuten

Modul A6: »Arbeit und Geld«, 45 Minuten

Modul A7: »Gesundheit und Umwelt«, 45 Minuten

Modul A8: »Exkursion/ Mobilität«, 135 Minuten

Modul A9: »Verbraucherschutz und Kommunikation«, 45 Minuten

Modul A10: »Selbstlernmöglichkeiten/ Handlungsimpulse/ Feedback«, 45 Minuten

Modul S1: »Vorstellung und Kennenlernen«, 135 Minuten

Modul S2: »Alltags-Basics«, 135 Minuten

Modul S3: »Kommunikation und Zahlen«, 135 Minuten

Modul S4: »Räumliche und zeitliche Orientierung«, 135 Minuten

Modul S5: »Angaben zur Person und Gesundheit«, 135 Minuten

2.1 Alltagsorientierung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die detaillierten Inhalte des Kursteils Alltagsorientierung aufgeführt. Kulturmittlerinnen und Kulturmittler können selbst entscheiden, welche Schwerpunkte sie im Kurs setzen, welche Inhalte sie intensiver mit den Teilnehmenden bearbeiten und welche Inhalte sie ggf. weglassen (mit Ausnahme der verbindlichen Module).

Innerhalb der Module ist auf ausreichende Pausenzeiten zu achten.

MODUL A1: »Kurseinstieg«

Zu Beginn werden die Teilnehmenden im Kurs begrüßt. Das Anliegen, der Rahmen und die Inhalte des Kurses werden erläutert, damit sie die Bedeutung sowie den Nutzen des Kurses einordnen können und die Erwartungen an sie selbst kennen.

Nach Abschluss des Moduls A1 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

kennen Ziel, Struktur, Inhalt und Verhaltensregeln im Erstorientierungskurs (EOK).

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

Begrüßung, Kennenlernen, Kursrahmen und –inhalte

Schaffen einer positiven Lernatmosphäre

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
A1	Einstieg in den Kurs / Organisatorisches	... sind im Seminar begrüßt und kennen Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittler.	Begrüßung Vorstellung Kulturmittlerin bzw. Kulturmittler
A1		... kennen das Ziel des EOK.	Ziel des EOK <ul style="list-style-type: none">• Asylsuchenden wichtige Informationen für das Leben in Deutschland geben• Bei der Bewältigung des Alltags in Deutschland unterstützen
A1		... kennen die Aufgabe der Lehrkräfte im Kurs.	Aufgabe/ Rolle: Kulturmittlerinnen und Kulturmittler: <ul style="list-style-type: none">... vermitteln Informationen, die wichtig sind, um sich in Deutschland gut zurechtzufinden... beantworten Fragen der Teilnehmenden.... haben eine Schulung für die Tätigkeit in EOK absolviert... wurden von Organisationen geschult, die Asylsuchenden helfen und haben in der Regel selbst die Erfahrung der Migration nach Deutschland gemacht und haben Erfahrung über das Leben in Deutschland gesammelt... können nicht alles wissen/ beantworten... sind keine Berater für individuelle Fälle, können jedoch auf Ansprechpartner und Beratungsstellen hinweisen <ul style="list-style-type: none">• Es geht darum, die Realität in Deutschland zu beschreiben. Es geht nicht darum zu bewerten oder zu überzeugen• Es geht nicht um Bräuche oder Tänze Sprachdozentinnen und Sprachdozenten (im anderen Teil »Soziale Orientierung« des EOK): <ul style="list-style-type: none">... ermöglichen einen ersten Einstieg in die deutsche Sprache... leeren hilfreiche und wichtige Wörter und Sätze

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
A1		... kennen die Struktur und grob den Inhalt des Kurses.	<p>Organisatorische Hinweise/ Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die sächsischen EOK bestehen aus zwei Teilen »Soziale Orientierung« (15 UE) und einem Teil »Alltagsorientierung« (15 UE) • Es ist abzugrenzen von den Erstorientierungskursen des BAMF (300 UE) • Rahmen (Zeiten, Ort, ...) • Themenbereiche des Teils Alltagsorientierung nennen <p>[nach Bedarf weitere organisatorische Hinweise benennen]</p>
A1		... kennen die Regeln für den Kurs.	<p>Kurskultur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen/ Diskussionen sind willkommen • Handys bitte lautlos • Bitte pünktlich sein/ Zeiten einhalten • Bitte Kulturmittlerin bzw. Kulturmittler informieren, wenn man nicht komplett teilnehmen kann • Bitte an beiden Teilen des Kurses kontinuierlich teilnehmen • Bei Teilnahme an mindestens 70 % des Kurses wird ein Teilnahmezertifikat ausgegeben (Zertifikate und Abschlüsse sind sehr wichtig in Deutschland) <p>[nach Bedarf weitere Regeln benennen]</p>
A1		.. haben die Teilnahmeliste ausgefüllt.	<p>Ausfüllen der Teilnahmeliste Ggf. mit Vorstellungsrunde kombinieren</p>
A1		... lernen sich kennen. ... äußern Erwartungen und Wünsche für den Kurs.	<p>Knappe! eigene Vorstellung und erste Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name • Was wollen Sie über sich erzählen? • Was haben Sie für Ziele in Deutschland? • Erwartungen/ Wünsche an den Kurs <p>[Dabei von Teilnehmenden geäußerte Fragen im eigenen Ermessen entweder beantworten oder auf den betreffenden Themenbereich im Kurs hinweisen]</p>

MODUL A2: »Orientierung«

Der erste inhaltliche Themenkomplex im Teil Alltagsorientierung beschäftigt sich mit der räumlichen und situativen Verortung der Teilnehmenden.

Nach Abschluss des Moduls A2 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- erhalten erste praktische Hinweise für den Alltag.
- können sich in Europa, Deutschland, Sachsen und der betreffenden Stadt verorten.
- kennen die Struktur einer Adressangabe in Deutschland.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende Schlüsselthemen:

- (geografische) Orientierung

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
A2	Orientierung	<p>... erhalten erste praktische Hinweise für den Alltag.</p> <p>... erkennen, dass der Kurs hilfreich ist/ sein wird.</p>	<p>Erste Tipps für den Alltag</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Start ist wichtig (sich von Anfang an bemühen)!• Geduld, Mut und positives Denken sind sehr hilfreich• Deutsch lernen! Sprache ist die Basis, auf die vieles Weitere aufbaut• Mit Menschen vor Ort in Kontakt kommen (z.B. von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützen lassen, Sportvereine, Kulturvereine, Frauentreffs, Veranstaltungen, Feiern, Freiwillige Feuerwehr, Angebote für Asylsuchende, Nachbarn, Nachbarschaftsinitiativen, Mitschülerinnen und Mitschüler etc.)• Personenbezogene Informationen auf Papier schreiben und mitführen: Name, Geburtsdatum (Gregorianischer Kalender), Adresse (der Aufnahmeeinrichtung)• Stift und Zettel dabei haben, um Informationen aufzuschreiben oder sich aufzuschreiben zu lassen• Ausweis bzw. Aufenthaltstitel immer mitführen (wenn Sie den Ausweis/ Aufenthaltstitel verloren haben, gehen Sie bitte sofort zur Ausländerbehörde.)• Nach Möglichkeit Visitenkarten von wichtigen Personen (z.B. vom Hausarzt oder der Hausärztin) oder Institutionen (Behörden) mitnehmen und mitführen• Es gibt oft Termine (Behördetermine, Arzttermine, usw.). Pünktlichkeit bei Terminen ist sehr wichtig. Falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, vorher absagen!• Terminkalender (auf Papier oder digital) führen und immer mitnehmen

		<ul style="list-style-type: none"> • Dokumente, Zertifikate und Ausweise sind sehr wichtig in Deutschland: Ordnung halten – z.B. Ordner anlegen und alles gut abheften, wichtige Schreiben nicht zerknittern oder wegwerfen, im Zweifelsfall ein Dokument lieber behalten und abheften • Bei Fragen und Problemen Beratungsstellen, Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter der Aufnahmeeinrichtung aufsuchen • Beachten, welche Institution/ Behörde für welches Anliegen zuständig ist • Konflikte meiden und sich auf der Straße nicht provozieren lassen • Es gibt viele Freiheiten in Deutschland. Sie sind durch Gesetze garantiert (z.B. Meinungsfreiheit im Grundgesetz) • Gesetze geben vor, was man darf oder nicht darf • Alle Menschen werden vor dem Gesetz gleich behandelt. Es gibt keine staatliche Willkür (Rechtsstaatlichkeit) • Gesetze haben in Deutschland eine hohe Geltung und Bedeutung: Es ist wichtig, Gesetze zu beachten und zu respektieren, Straftaten werden konsequent geahndet • Integrationsbemühungen können eine langfristige Aufenthalts-/ Niederlassungserlaubnis in Deutschland begünstigen: Sprache (!), Ausbildung, Arbeit, eigenes Einkommen, Engagement, Kontakte zu Deutschen etc. • Integration heißt nicht, die eigene Identität zu verlieren, man hat die Freiheit, in den Grenzen der Gesetze das eigene Leben so zu gestalten, wie man es will/ es für richtig hält • Es gibt eine Vielfalt von Lebensformen und Weltanschauungen
A2	... können sich in Europa, Deutschland, Sachsen und der betreffenden Stadt verorten.	<ul style="list-style-type: none"> • Verortung des eigenen Standorts auf Landkarten • Wo befinden wir uns in Europa? Deutschland und Nachbarländer einordnen • Wo befinden wir uns in Deutschland? Sachsen und andere Bundesländer einordnen, wichtige Städte in Deutschland • Wo befinden wir uns in Sachsen? Wichtige Städte in Sachsen • Wo befinden wir uns in der Stadt? Wichtige Orte in der jeweiligen Stadt
A2	... kennen die Struktur einer Postadresse in Deutschland.	<p>Struktur einer Postadresse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Person bzw. Name der Institution (z.H. Name der Person) • Straße, Hausnummer • Postleitzahl, Name der Stadt bzw. des Dorfes <i>[Veranschaulichen mit Beispielbrief: Beschriftung eines Briefes/ Stelle für Briefmarke]</i>
A2		Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich

MODUL A3: »Leben in der Aufnahmeeinrichtung und Asylverfahren«

Die Verortung und das Leben in der Aufnahmeeinrichtung werden beleuchtet. Darauffolgend wird das deutsche Asylsystem in Grundzügen erläutert. Es ist empfehlenswert, diese Themen so früh im Kurs zu behandeln, um somit die drängendsten Fragen der Teilnehmenden zu klären und auf Themen wie Normen, Rechte und Gesetze hinleiten zu können.

Sofern nicht anders gekennzeichnet, erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A3 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden

- kennen die Rahmenbedingungen für die Unterbringungssituation in der Aufnahmeeinrichtung und die Zeit danach.
- kennen Zuständigkeiten und wissen, wer die jeweils richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner während des Aufenthalts sind.
- kennen Verhaltensregeln und Handlungserfordernisse in einer Aufnahmeeinrichtung.
- kennen wichtige Termine während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung.
- wissen, was in der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung zu beachten ist.
- wissen, wie sie sich deeskalierend in Konfliktsituationen in der Aufnahmeeinrichtung verhalten können.
- erhalten grundlegende Informationen zum Asylverfahren.
- wissen, wie sie zu einem zügigen Asylverfahren beitragen können.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Leben in der Aufnahmeeinrichtung
- Asylsystem

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
A3	Leben in der Aufnahmeeinrich- tung und Asylver- fahren	... kennen die Rahmen- bedingungen für die Unterbringungssituation in der Aufnahmeeinrichtung und nach der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung.	Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung <ul style="list-style-type: none">• Die Aufnahmeeinrichtung ist nur ein vorübergehender Wohnort während der ersten Zeit des Asylverfahrens. In der Regel gilt die Wohnpflicht bis max. 18 Monate (Ausnahme: Geflüchtete mit minderjährigen Kindern max. 6 Monate), in vielen Fällen kürzer• Achtung: Während des gesamten Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung gilt Residenzpflicht, d.h. sie müssen sich in dieser Zeit in einem bestimmten Bereich in Sachsen (Regierungsbezirk) aufhalten• Während der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung finden zentrale Termine für das Asylverfahren statt• Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung haben den Anspruch alle gleich zu behandeln• Besuch eines EOK ist in den meisten Aufnahmeeinrichtungen möglich

		<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Schulunterricht für Kinder/ Jugendliche in den meisten Aufnahmeeinrichtungen (kein Schulbesuch außerhalb der Aufnahmeeinrichtung möglich) • Für UMA (unbegleitete minderjährige Geflüchtete) gilt: Unterbringung im Clearinghaus/ Clearingstelle (spezielle Aufnahmeeinrichtung für UMA). Dort findet Prüfung statt, ob unter 18 Jahren. Inobhutnahme der UMA durch Jugendamt (Jugendamt ist verantwortlich) <p>Unterbringung nach der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung sind Kommunen für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig. Es wird eine Wohnung oder Gemeinschaftsunterkunft zugewiesen • UMA: Unterbringung erfolgt durch Jugendamt meist in Wohngruppen, betreutes Einzelwohnen oder bei Verwandten, Pflegefamilie möglich (Einzelfallentscheidung) • Langfristig ist es das Ziel eine eigene Wohnung zu finden • Wohnsitzauflage: Mit Erteilung des Aufenthaltstitels muss der Wohnort im Bundesland liegen, in dem auch das Asylverfahren stattfand. In diesem Bundesland kann der Wohnsitz entweder frei gewählt werden, oder die Ausländerbehörde legt einen bestimmten Ort fest. Man kann einen Antrag stellen, um in ein anderes Bundesland ziehen zu dürfen. Dafür sind wichtige Gründe anzubringen: Wohnort von Familienangehörigen, Aufnahme Studium/ Ausbildung oder Beschäftigung • In Sachsen können die Landkreise auch Wohnsitzauflagen an Geflüchtete erteilen • Kleinstädte und Dörfer bieten oftmals bessere Chancen für Wohnraum als Städte
--	--	--

A3	<p>... kennen Verhaltensregeln und Handlungserfordernisse in einer Aufnahmeeinrichtung.</p>	<p>Worauf sollte man als Bewohnerin oder Bewohner einer Aufnahmeeinrichtung achten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner anstrengend. Viele Menschen verschiedener kultureller Hintergründe mit oftmals schweren Erlebnissen treffen auf wenig Platz aufeinander. Oft beschweren sich Bewohnerinnen oder Bewohner über das Essen und ggf. fehlendes, schlechtes W-LAN. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung (auch die Kulturmittlerinnen und Kulturmittler) haben hierfür keine Verantwortung und können dies nicht entscheiden. Es macht dennoch Sinn, Wünsche und Forderungen und Vorschläge den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundlich zu äußern; sie können die Behörden informieren und evtl. für Verbesserungen sorgen • Es ist wichtig, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner bestimmte Grundsätze beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen: Respekt und Toleranz - Hausordnung lesen ist wichtig und Pflicht für alle: z.B. nicht im Gebäude rauchen, Ruhezeiten einhalten, Brandschutzregeln beachten etc. - Stromnetz ist meist überlastet, daher in den Schlafzimmern auf stromintensive Geräte verzichten - Nach 3 Tagen Abwesenheit wird man aus der Aufnahmeeinrichtung entlassen, die Wiederanmeldung ist unkompliziert möglich ABER: weniger Taschengeld - Den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgen - Offen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen und Probleme ansprechen: Eigenverantwortung wahrnehmen, Geduld haben! - Auf Sauberkeit und Hygiene achten vor allem in den Gemeinschaftsräumen (z.B. Toilette) - Tolerant, respekt- und rücksichtsvoll gegenüber anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Sicherheitspersonal sein - Mit Informationen kritisch und vorsichtig umgehen: Die Auskunft von Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Beratungsstellen beachten und keinen Gerüchten glauben! - Termine einhalten und sich <u>selbst über Termine informieren!</u> <p>[Fragen, ob Aushänge in Aufnahmeeinrichtung verstanden werden?]</p>
----	---	--

A3	... kennen wichtige Termine während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung.	<p>Wichtige Termine während der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Erstuntersuchung (medical check) • Registrierung bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) • Termin zum Stellen des Asylantrags beim Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF): Hier erhält man seine befristete »Aufenthaltsgestattung« • Termin für Anhörung/ Interview beim BAMF • Weitere mögliche Termine: <ul style="list-style-type: none"> - Asylverfahrensberatung - Rückkehrberatung - Erstkontakt mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), Testung in der Test- und Meldestelle • Tipp: Regelmäßig nach Post fragen • Den gelben Umschlag (Brief BAMF) aufbewahren
A3	... wissen, was in der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung zu beachten ist.	<p>Was ist sonst noch in der Aufnahmeeinrichtung zu beachten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einzuhaltende Zeiten für: Mahlzeiten, Kleidungsausgabe und Geldausgabe • Den Wäsche-Service nutzen: Die Wäsche wird in separaten Säcken gewaschen • Strom und Wasser sparen (Ressourcen schonen/ Kosten für die Allgemeinheit) • Offenes Feuer ist verboten • Umgang mit Lebensmitteln bei der Essensausgabe: Nur so viel nehmen, wie man braucht, Verschwendungen vorbeugen, Nachholen ist möglich (Kurz vor Schluss, wenn alle anderen auch etwas bekommen haben) • Gesundheitsvorsorge und Hygiene: <ul style="list-style-type: none"> - Zahneputzen ist sehr wichtig - Badelatschen tragen und Füße nach dem Waschen trocknen, um Fußpilz zu vermeiden - Um Erkältungen zu vermeiden: Socken tragen und regelmäßig wechseln - Toilettentenpapier in die Toilette werfen (in einigen Aufnahmeeinrichtungen wird Toilettentenpapier an der Rezeption zugeteilt) • Eltern tragen Verantwortung für die eigenen Kinder, d.h. Kinder sollen sich an die Hausordnung halten, Eltern müssen auf Sauberkeit und Hygiene achten (z.B. die Toilette richtig benutzen) • Selbstbestimmt die Einrichtung mitgestalten: Ideen einbringen, an Projekten teilnehmen und umsetzen • Beschäftigungsmöglichkeiten suchen: <ul style="list-style-type: none"> - Es gibt ehrenamtliche Arbeitsgelegenheiten in der Aufnahmeeinrichtung - Es gibt Veranstaltungen - Es gibt verschiedene Freizeiträume (z.B.: Kreativraum, Bibliothek, Fitnessraum, Fernsehraum) - Auch außerhalb der Aufnahmeeinrichtung gibt es Veranstaltungen/ Angebote für Geflüchtete

A3	... wissen, wie sie sich deeskalierend in Konfliktsituationen in der Aufnahmeeinrichtung verhalten können.	Wie verhalte ich mich bei Konflikten in der Aufnahmeeinrichtung? <ul style="list-style-type: none"> • Streit ist normal, erst recht, wenn viele Menschen auf engem Raum zusammenleben. ABER: Streitigkeiten sollen mit Worten gelöst werden, nicht mit körperlicher Gewalt oder Beschimpfungen • Sich selbst und andere beruhigen und ggf. erst einmal auseinander gehen • Sich keinen Menschentrauben anschließen (sonst droht Eskalation!) • Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aufnahmeeinrichtung suchen und mit deren Hilfe das Problem versuchen zu lösen, jede Aufnahmeeinrichtung hat eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Gewaltschutz, Unterstützung holen • Die eigenen Vorurteile hinterfragen: Wichtig! Jede Person spricht für sich selbst und nicht für eine Nation • Nicht pauschal das Verhalten einer Person auf alle Vertreter einer Nation übertragen
A3	... kennen Zuständigkeiten und wissen, wer die jeweils richtigen Ansprechpartner während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung sind.	Zuständigkeiten beachten! <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind zuständig für die Grundversorgung: Übernachtung, Verpflegung, Gesundheit, Kleidung, Hygiene, Sicherheit, ggf. psychologische Betreuung, ggf. soziale Betreuung, ggf. Angebote zur Freizeitgestaltung, ggf. Vermittlung zu EOK. Sie sind nicht zuständig für das Asylverfahren • Bewohnerinnen und Bewohner sind zuständig für die Einhaltung der Hausordnung und sollen Ordnung halten (wichtig: Sanitäranlagen sauber halten) • Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sind zuständig für die Unterstützung von Geflüchteten bei bürokratischen Fragen (z.B. Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und andere Anträge), ausgenommen Fragen zum Asylverfahren, geben Hilfe zur Selbsthilfe • Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen (z.B. Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung beim Deutsch lernen etc.) und organisieren kulturelle Angebote • Das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> - die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer (z.B. Sachsen). Asylsuchende haben kein Mitspracherecht in welche Aufnahmeeinrichtung sie kommen (mögliche Ausnahme bei unbegleiteten Minderjährigen UMA) - die Durchführung des Asylverfahrens - die Entscheidung über den Asylantrag. Das kann mehrere Monate dauern

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Landesdirektion Sachsen ist zuständig für die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte) und die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen/ Gemeinschaftsunterkünften/ spezielle Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige • Die Ausländerbehörde ist zuständig für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln sowie die Erteilung von Beschäftigungserlaubnis
A3	... erhalten grundlegende Informationen zum Asylverfahren.	<p>Asylverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Asylverfahren folgt vorgegebenen gesetzlichen Regeln • Die regelgerechte Umsetzung des Asylverfahrens ist sehr bürokratisch und kann lang dauern (soll nach max. 6 Monaten beendet sein, dauert oft länger) • Man kann sich in Deutschland sicher sein, dass die Verwaltung funktioniert und niemand vergessen wird. Geduld ist wichtig • Deutschland ist kein perfektes Land, aber ein Rechtsstaat und Behörden müssen sich an Gesetze halten • Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden sind verpflichtet, alle gleich zu behandeln. Jeder Asylantrag wird individuell geprüft und bearbeitet. Es ist immer eine Entscheidung über den Einzelfall. Manche Asylanträge können schneller entschieden werden als andere. Eine Benachteiligung wegen Religionszugehörigkeit ist laut Grundgesetz (Art.3.3.GG) verboten • Unbegleitete Minderjährige (UMA) werden durch Vormund/ Jugendamt vertreten. Für sie gilt besonderer Schutz • Das Asylverfahren beginnt mit dem persönlichen Stellen des Asylantrags beim BAMF (Ausnahme: Antragstellung ist bereits am Flughafen erfolgt) • Bei UMA stellt der Vormund/ das Jugendamt einen formlosen, schriftlichen Asylantrag (Bestallungsurkunde muss eingereicht werden) • Im Asylverfahren wird zuerst geprüft, ob Deutschland oder ein anderer EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist = Dublin-Verfahren. Dafür werden Fingerabdrücke genommen und mit Eurodac (zentrale europäische Datenbank) abgeglichen. Es wird geprüft, ob Asylsuchende bereits in einem anderen europäischen Staat registriert sind. Der Staat, in dem Asylsuchende zuerst registriert worden, ist zuständig. Falls Asylsuchende schon in einem anderen Staat registriert sind, kann die Abschiebung in diesen erfolgen • Es wird nun geprüft, ob eine Bedrohung im Herkunftsland vorliegt und ihnen Schutz gewährt wird

		<ul style="list-style-type: none"> • Anhörung/ Interview: Das BAMF lädt Asylsuchende zur Anhörung ein. Die Anhörung ist der entscheidende Termin des Asylverfahrens. Es wird ein Protokoll der Anhörung erstellt = wichtigstes Dokument des Asylverfahrens. • UMA gelten als besonders schutzbedürftig, sie können eine Begleitperson zum Interview mitbringen. Die Begleitperson darf sich aktiv am Interview beteiligen, das Interview führt eine besonders geschulte Mitarbeiterin bzw. ein besonders geschulter Mitarbeiter des BAMF durch • Es gibt mehrere Beratungsstellen, die zum Asylverfahren und weiteren Themen wie Familienzusammenführung oder Familiennachzug beraten • Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren können sich an die Jugendmigrationsdienste wenden
A3		<p>Rückkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Personen, die nicht in Deutschland bleiben können oder die freiwillig zurückkehren wollen, gibt es in der Aufnahmeeinrichtung Rückkehrinformationen • Eine Rückkehrberatung erfolgt durch die Landesbehörden und weitere Verbände • Freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor Abschiebung
A3	... wissen, wie sie zu einem zügigen Asylverfahren beitragen können.	<p>Welchen Beitrag kann man leisten, damit das Asylverfahren gut und zügig abläuft?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich gut auf die Anhörung vorbereiten/ sich beraten lassen/ Interviewsituation üben • Sich eigenverantwortlich über Termine informieren • Termine einhalten, nicht unentschuldigt fehlen • Alle Dokumente zu Terminen mitbringen • Wahre, möglichst sehr detaillierte Angaben (genaue Zeiten) machen • Post muss gelesen werden • Nachfragen, wie der Stand des Verfahrens ist
A3		<p>Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich</p>

MODUL A 4: »Zusammenleben in Deutschland«

In dem Modul A4 wird auf Normen, Rechte und Gesetze eingegangen. Es ist empfehlenswert, diesen Themenkomplex an dieser Stelle des Kurses einzufügen, da er von besonderer Bedeutung ist, jedoch zum Kursbeginn noch von anderen Fragen überlagert werden würde.

Sofern nicht anders gekennzeichnet, erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen, bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A4 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- lernen in Deutschland übliche Begrüßungsformeln kennen.
- wissen, dass Toleranz und Respekt Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben sind.
- bekommen eine Orientierung, welche Verhaltensweisen viele Menschen in Deutschland als irritierend oder störend empfinden.
- bekommen eine Orientierung, was für viele Menschen in Deutschland üblich ist.
- kennen wichtige Feste und Feiertage in Deutschland.
- diskutieren über demokratische Grundsätze.
- kennen das Grundgesetz und Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland.
- wissen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte in Deutschland haben und werden für eine gleichberechtigte Geschlechterbeziehung sensibilisiert.
- sind für Kinderrechte sensibilisiert.
- kennen die Rolle der Polizei und wissen, dass Strafverfolgung konsequent und oft nicht unmittelbar geschieht.
- kennen die Rolle der Feuerwehr und wissen, was im Brandfall zu tun ist.
- kennen Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt.
- wissen, dass Antisemitismus in Deutschland nicht geduldet wird.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Werte, Normen, Rechte und Gesetze

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
A4	Zusammenleben in Deutschland	... lernen in Deutschland übliche Begrüßungs- formen kennen.	<p>Begrüßung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich die Hand zu geben ist für viele Menschen in Deutschland normal. Es ist aber keine Pflicht. Keine Hand zu geben ist nicht Ausdruck von Geringschätzung • Sich fremde Personen sind i.d.R. wenig körperlich: kein Umarmen, kein Küssen • Bei freundschaftlichen Beziehungen gibt es eine Vielfalt an Begrüßungsformen: Handschläge, Umarmungen, Wangenküsse, etc. • besonders Jugendliche haben spezielle Begrüßungsgesten
A4		... wissen, dass Toleranz und Respekt Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben sind.	<p>Was bedeutet Toleranz und Respekt für das Zusammenleben?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Toleranz und Respekt voreinander ist ein Grundsatz des Zusammenlebens in Deutschland (demokratische Werte) • Toleranz: Das Dulden anderer Meinungen/ Einstellungen/ Lebensweisen als der eigenen (auch wenn man es nicht gut findet) • Respekt: Die Anerkennung und Achtung anderer Überzeugungen und kultureller Praktiken. Das bedeutet z.B., dass ich meine Meinung sagen darf und andere Menschen dies auch dürfen • Jeder Mensch darf sich individuell entwickeln. Er oder sie kann sich in seinen/ ihren persönlichen Beziehungen zu anderen frei entfalten • Dies ist die Basis für ein friedliches Zusammenleben in der demokratischen Gesellschaft mit einer Vielfalt der Lebenseinstellungen und -formen • Auch in der Aufnahmeeinrichtung ist es wichtig, den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Respekt und Toleranz zu begegnen • Muss ich alles tolerieren? Hat Toleranz Grenzen? Ja: Äußerungen und Handlungen, die sich gegen die Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens richten, müssen nicht toleriert werden z.B. Drohungen, Gewalt

A4	... bekommen eine Orientierung, welche Verhaltensweisen viele Menschen in Deutschland irritierend oder störend empfinden.	<p>Was finden viele Menschen in Deutschland irritierend oder störend?</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Straßenbahn, im Zug oder im Bus: <ul style="list-style-type: none"> - Laut sprechen, (auch am Telefon) - Musik ohne Kopfhörer hören - Einstiegen bevor andere Leute aussteigen - Plätze besetzen oder nicht freigeben, wenn Alte, Schwangere oder andere Bedürftige einen Platz benötigen • Im Wartezimmer beim Arzt, der Ärztin oder im Krankenhaus: Telefonieren oder laut sprechen • Fremde Kinder anfassen oder fotografieren • Fremden Menschen nahe kommen • Frauen hinterherrufen oder fotografieren • Aufdringlich sein, anstarren, anfassen • In einer Warteschlange nach vorn drängeln • Ruhezeiten nicht beachten • Unpünktlich sein • Termine nicht einhalten oder nicht absagen • Den Müll nicht trennen <p>Was ärgert sehr und verstärkt Vorurteile?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Drogen, Alkohol- und Zigarettenkonsum in der Öffentlichkeit (öffentliche Plätze, Kaufhäuser, Bahnhof, Spielplätze). An manchen öffentlichen Orten sind Alkohol- und Zigarettenkonsum sogar verboten (Hinweisschilder beachten)
A4	... bekommen eine Orientierung was für viele Menschen in Deutschland üblich ist.	<p>Was empfinden viele Menschen in Deutschland dagegen als normal?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitiges Aufstehen • Auf der Straße essen • In der Öffentlichkeit Nase putzen • Frauen, die Fahrrad fahren • Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit austauschen (Paare) • Zusammenwohnen ohne verheiratet zu sein • Haustiere halten (Tierschutz TierSchG). Hunde sind in der Regel gut erzogen und nicht gefährlich • Eigene Privatsphäre ist wichtig • Im Zug stundenlang nebeneinander sitzen ohne sich zu unterhalten • Distanz und Hilfsbereitschaft als Nachbarn (sich in der Nachbarschaft vorstellen und helfen) • Kleidung tragen, die man tragen möchte (auch freizügige Kleidung) • Alkohol ab 16 Jahren (Bier, Wein, Sekt) bzw. 18 Jahren (Hochprozentige Spirituosen) kaufen und trinken. Aber zu viel Alkohol trinken und Trinken von Alkohol auf der Straße ist schlecht angesehen

A4	... kennen wichtige Feste und Feiertage in Deutschland.	<p>Wichtige Feste und Feiertage in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 31.12./ 01.01.: Silvester und Neujahr • Variierendes Datum im März/ April: Ostern (religiös: Auferstehung von Jesus Christus, nicht-religiös: Familienfest mit Verstecken von kleinen Geschenken) • 01.05.: Tag der Arbeit • 03.10.: Tag der Deutschen Einheit • 24. bis 26.12. Weihnachten (religiös: Geburt von Jesus Christus; nicht-religiös: Fest der Familie) • in der Regel haben die Geschäfte an Feiertagen geschlossen <p>Werktag</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland sind Montag bis Samstag Werktag • In vielen Branchen wird in der Regel von Montag bis Freitag gearbeitet • Am Sonntag haben fast alle Geschäfte geschlossen
A4	... setzen sich mit Religionsfreiheit auseinander.	<p>Religion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder hat das Recht, einer Religion (seiner bzw. ihrer Wahl) anzugehören • Jeder hat das Recht, keiner Religion anzugehören. Keine Religion zu haben, heißt nicht, keine Werte zu haben • in Sachsen sind die meisten Menschen konfessionslos (ohne Religion)
A4	... diskutieren über demokratische Grundsätze.	<p>OPTIONAL: Jede Kleingruppe erhält <i>anderes</i> Thema mit der Frage: »Was verstehen Sie darunter? Was bedeutet das für Sie?«</p> <p>Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit</p>
A4	... berichten der Großgruppe über demokratische Grundsätze.	<p>Auswertung in der ganzen Gruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende berichten kurz, worüber sie gesprochen haben, wie die Diskussion verlief • Input: Der deutsche Staat gewährt und schützt diese Freiheiten • Eventuelle Zusatzinformation: Deshalb dürfen auch Menschen auf der Straße demonstrieren, obwohl sie nicht die Meinung der Mehrheit in der Gesellschaft vertreten oder Auffassung der Regierung wiedergeben

A4	<p>... kennen das Grundgesetz und Grundsätze des Zusammenlebens in Deutschland.</p>	<p>Das Grundgesetz (GG): Die Verfassung des deutschen Staates und Grundsätze über das Zusammenleben in Deutschland (D)</p> <ul style="list-style-type: none"> • »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« (Artikel 1 GG) • »Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit« (Artikel 2.1 GG) <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Subkulturen, Interessen, sexuelle Identität, Weltanschauungen, Lebensentwürfe • »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« (Artikel 3.1 GG) • »Männer und Frauen sind gleichberechtigt.« (Artikel 3.2 GG) • »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« (Artikel 3.3 GG) • In D herrscht Religionsfreiheit (s. Artikel 4.1/ 4.2 GG). Religion ist Privatsache. Grenzen: Sekten, Verstoß gegen Rechte des Grundgesetzes (GG) • Niemand darf zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden (s. Artikel 4.3 GG) • In D herrscht Meinungsfreiheit (s. Artikel 5 GG). Grenzen: z.B. persönliche Ehre, Volksverhetzung • In D herrscht Pressefreiheit (s. Artikel 5 GG). Grenzen: z.B. Jugendschutz • In D herrscht Versammlungsfreiheit (s. Artikel 8 GG) • D ist ein säkularer Staat: Trennung von Staat und Religion, ein religiös-weltanschaulich neutraler Staat • D ist ein demokratischer Rechtsstaat; es gibt: Gleichberechtigung, keine Willkür, aber viel Bürokratie • D ist ein Sozialstaat; das bedeutet unter anderem: Jedem wird (von der Allgemeinheit finanziert) ein Mindestmaß an Geld zum Leben gegeben, wenn er nicht selbst für sich sorgen kann • Minderheiten genießen in D einen besonderen Schutz • Alle haben das Recht auf gewaltfreies Leben. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. • Politische Vertretungen werden in D aller 4 bzw. 5 Jahre gewählt und werden bei unbefriedigender Arbeit nicht wieder gewählt
----	---	--

A4	<p>... wissen, dass Frauen und Männer gleiche Rechte in Deutschland haben und werden für gleichberechtigte Geschlechter-beziehung sensibilisiert.</p>	<p>Geschlechterbeziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frauen und Männer haben die gleichen Rechte • Frauen können alle Berufe und Tätigkeiten ausüben • Aufdringlichkeit gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit gilt als äußerst respektlos • Alle Menschen haben das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Das gilt für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten • Keine Frau/ kein Mann darf geschlagen oder zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden. Dies gilt auch in der Ehe/ Familie • Gewalt ist auch in Paarbeziehungen und Ehen strafbar. Sie kann bei der Polizei angezeigt werden • Bei Problemen in der Partnerschaft wird oft die Hilfe von Beratungsstellen in Anspruch genommen • Im Notfall gibt es spezielle Beratungsstellen oder Orte, wo Frauen vor häuslicher Gewalt Schutz finden (Frauenhäuser). Darüber hinaus gibt es auch Männeropferberatungsstellen <ul style="list-style-type: none"> - Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen« 08000 116 016 (Beratung ist kostenlos und anonym/ mit Hilfe von Dolmetscherinnen) - In Sachsen (Leipzig) gibt es ein Schutzhause (Frauenhaus) speziell für geflüchtete Frauen – Kontakt: help@she-leipzig.de, Telefon: 0341 44 23 82 29. Mehr Informationen unter: https://www.she-leipzig.de/ • Neben klassischer Beziehung von Mann und Frau sind vielfältige Lebens- und Beziehungsmodelle möglich (heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell etc.) • Jeder Mensch hat unabhängig der eigenen sexuellen Orientierung (heterosexuell, schwul, lesbisch, bisexuell etc.) und der eigenen Geschlechteridentität (Mann, Frau, divers) die gleichen Rechte • In Deutschland leben viele Paare unverheiratet zusammen (auch wenn sie Kinder haben) • In Deutschland kann man gesetzlich nur eine Person heiraten, auch homosexuelle Paare können heiraten • Jeder hat das Recht seine/ ihre Partnerin oder seinen/ ihren Partner frei zu wählen • Beide Personen müssen bei der Heirat volljährig sein (18 Jahre) • Jeder hat das Recht sich scheiden zu lassen und danach erneut zu heiraten
----	---	---

A4		<p>... sind für Kinderrechte sensibilisiert.</p>	<p>Kinderrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte gelten für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren • Vorrang des Kindeswohls ist ein Grundprinzip des staatlichen Handelns (Jugendamt schützt Kinder) • Kinder haben verschiedene Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte • Bei Problemen mit den eigenen Kindern oder bei Fragen zur Erziehung kann man die Hilfe von Beratungsstellen oder von Familientherapeuten in Anspruch nehmen • Bei Überforderung von Eltern kann das Jugendamt eine Familienhilfe stellen • Gewalt gegen Kinder ist verboten • Im Notfall schützt der Staat (das Jugendamt) die Kinder, indem er sie zeitweilig oder für immer aus den Familien herausnimmt. (Unterbringung in Pflegefamilien oder speziellen Wohnungen für Kinder und Jugendliche) Das geschieht, wenn das Jugendamt das Kindeswohl als dringend gefährdet ansieht.
A4		<p>... kennen die Rolle der Polizei und wissen, dass Strafverfolgung konsequent und oft nicht unmittelbar geschieht.</p>	<p>Polizei und Strafverfolgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizei hat in der Regel ein gutes Ansehen in der Bevölkerung • Polizei mit »Sie« ansprechen, »Du« gilt als Beleidigung, kann für Strafe sorgen • Aufgabe: Für Sicherheit und Ordnung sorgen • Notruf: 110 (kostenlos, jederzeit erreichbar): Hilfe im Notfall • Straftaten werden konsequent verfolgt. Straftaten werden oft mit zeitlicher Verzögerung geahndet. Es ist möglich, dass zwischen Straftat und Bestrafung/Aufforderung zur Strafzahlung (viel) Zeit vergeht • Polizistinnen und Polizisten müssen sich an Gesetze halten. Wenn sie diese brechen, können sie angezeigt werden. (Zeugen sind sehr wichtig)

A4	... kennen die Rolle der Feuerwehr und wissen, was im Brandfall zu tun ist.	<p>Feuerwehr und Brandschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrleute haben Uniformen; die Feuerwehr ist aber keine militärische Organisation (sie ist eine nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr) • Feuerwehr darf in Gefahrensituationen Wohnungen betreten, z.B. Wasser abpumpen • Feuerwehr ist kostenlos und schnell vor Ort • Im Brandfall: <ul style="list-style-type: none"> - Notruf für Feuerwehr/ Notarzt: 112 (kostenlos, immer erreichbar) - Feueralarm auslösen/ befolgen und Gebäude verlassen, Sammelplatz - Die Anweisungen der Feuerwehrleute befolgen - Kleine Brände selbst löschen, sich aber niemals selbst in Gefahr bringen - Bei großen Bränden Gebäude zügig verlassen, alle anderen mitnehmen. Überprüfen, ob alle aus dem Gebäude gegangen sind. - Sich informieren: Wo sind Feuerlöscher, wo sind Rettungswege und Sammelstellen? <p>[... fragen, ob die Brandschutzregeln und Fluchtwege in Aufnahmeeinrichtung bekannt sind]</p>
A4	... kennen Thema Rassismus und Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt.	<p>Willkommenskultur versus Rassismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einige Menschen in Deutschland sind offen und hilfsbereit gegenüber Geflüchteten • Andere sind ängstlich gegenüber Menschen, die ihnen fremd sind, da sie keine Erfahrung/ Kontakt haben oder unzufrieden mit der eigenen Lebenssituation sind. Das kann zu Unfreundlichkeit, Ablehnung, Rassismus führen • Weitere sind feindlich eingestellt und teilweise gewaltbereit: Z.B.: Neonazis etc. • Diskriminierung (z.B. auf Grund von Hautfarbe oder Religion) ist in Deutschland nach Grundgesetz verboten. Wenden Sie sich an Beratungsstellen und Antidiskriminierungsbüros • Jede Aufnahmeeinrichtung hat Gewaltschutzbeauftragte, bei Problemen unbedingt an soziale Betreuung wenden <p>Opferschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fall eines rassistischen Übergriffs: • Akutsituation: nach Hilfe/ Feuer rufen, unbeteiligte Menschen direkt ansprechen, wenn möglich Wegrennen • nach einem Übergriff: Hilfe suchen bei Vertrauensperson, Sozialarbeit und Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt, z.B. RAA Sachsen e. V. in Dresden, Chemnitz und Leipzig

		<p>... kennen Hintergründe zum Thema Antisemitismus in Deutschland.</p> <p>Antisemitismus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist der Hass auf Jüdinnen und Juden, die Ablehnung alles Jüdischen und hat eine sehr lange Geschichte • Offener Antisemitismus drückt sich in Form von Schändungen von jüdischen Friedhöfen, judenfeindlichen Schmierereien, der Leugnung des Holocausts, (Brand-) anstalten auf Synagogen sowie Beleidigungen und körperliche Gewalt gegenüber Jüdinnen und Juden aus • Unterschwelliger Antisemitismus ist tief verwurzelt und wird verdeckt geäußert, z.B. in Form von Verschwörungstheorien • Hintergrund zur besonderen geschichtlichen Rolle und Verantwortung Deutschlands: Während des 2. Weltkriegs/ Nationalsozialismus wurden Jüdinnen und Juden in Deutschland verfolgt und in Konzentrationslagern interniert. Nazideutschland verübte einen Völkermord an Jüdinnen und Juden = Shoah/ Holocaust. Sechs Millionen Jüdinnen und Juden wurden ermordet (auch Frauen, Kinder, Alte, Kranke). Das gilt als dunkelste und schlimmste Zeit in der Geschichte Deutschlands. Seit dieser Zeit herrscht eine besondere Gedenk- und Erinnerungskultur in Deutschland • Deutschland sieht eine besondere Verantwortung. Antisemitismus gilt als Tabu und wird strikt verfolgt • Offener Judenhass ist in Deutschland als Volksverhetzung strafbar • Deutschland erkennt das Existenzrecht Israels uneingeschränkt an • Es gibt viele Bildungsangebote, Organisationen, Vereine, Stiftungen die sich gegen Antisemitismus einsetzen (z.B. Amadeo Antonio Stiftung) oder Beratungsstellen für Opfer von antisemitischer Gewalt/ Diskriminierung (z.B. OFEK e.V.)
A4		<p>Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich</p>

MODUL A5: »Bildung«

Es wird das Bildungssystem in Deutschland vorgestellt.

Sofern nicht anders gekennzeichnet, erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A5 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden

- kennen die Bedeutung von Bildung und Abschlüssen/ Zertifikaten in Deutschland.
- erhalten Kenntnisse über Kindertagesstätten und sind motiviert, ihr Kind in eine Kindertagesstätte zu geben.

- erhalten grundlegende Informationen über Schule und das Schulsystem in Sachsen.
- bekommen eine Orientierung über das Schulsystem in Sachsen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Bildung in Deutschland

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A5	Bildung	... kennen die Bedeutung von Bildung und Abschlüssen/ Zertifikaten in Deutschland.	<p>Einleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung ist in Deutschland sehr wichtig • Eine Berufsausbildung, Zeugnisse und Zertifikate sind normalerweise sehr wichtig, um eine gute und gut bezahlte Erwerbsarbeit zu bekommen • In Deutschland ist für Bildung das jeweilige Bundesland zuständig • Das Bildungssystem ist daher von Bundesland zu Bundesland etwas verschieden • Zentrale Behörde für Schule und Bildung in Sachsen: Landesamt für Schule und Bildung: <ul style="list-style-type: none"> - Kostenübernahme für Übersetzung von Diplomen möglich (in Beratungsstelle nachfragen) - Ausländische Zeugnisse und Abschüsse kann man sich beim Landesamt für Schule und Bildung anerkennen lassen, eine Kostenübernahme ist möglich (in Beratungsstelle nachfragen) - Informations- und Beratungsstelle Sachsen für Anerkennung ausländischer Abschlüsse/ Qualifizierung/ Finanzierung: IBAS IQ-Netzwerk • Generell wurden viele kostenlose Beratungsstellen für Geflüchtete geschaffen z.B. Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte/ Integrationskoordinatoren • je vollständiger eingereichte Unterlagen sind, desto schneller geht die Bearbeitung der Anerkennung, dennoch Geduld haben
A5		... erhalten Kenntnisse über Kindertagesstätten und sind motiviert ihr Kind in eine Kindertagesstätte zu geben.	<p>Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätte = Kinderkrippe (ca. bis 3. Geburtstag) + Kindergarten (ca. ab 3. Geburtstag) • Kinder haben das Recht (ab 1. Geburtstag) eine Kindertagesstätte zu besuchen, es gibt aber keine Pflicht (Alternative für Kinder bis 3 Jahren Kindertagespflege durch sogenannte Tagesmutter oder Tagesvater) • Für Kinder von Asylsuchenden gilt dies, wenn • Aufenthaltsgestattung erteilt wurde • Die Familie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen hat • Sie in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist • Ab diesem Zeitpunkt gelten uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung der betroffenen Kinder wie für inländische Kinder

		<ul style="list-style-type: none"> • Warum ist es gut ein Kind in eine Kindertagesstätte zu geben? <ul style="list-style-type: none"> - Es bekommt Kontakt zu anderen Kindern - Es lernt schnell Deutsch (Kinder lernen schneller als Erwachsene) - Für Kinder, deren Eltern wenig Geld haben/ verdienen, ist der Besuch kostenlos, dafür ist ein Antrag beim Jugendamt nötig - Die Eltern haben mehr Zeit, sich um andere Dinge (z.B Arbeit) zu kümmern - Man kann Eltern von anderen Kindern kennenlernen und wird zu gemeinsamen Veranstaltungen in der Kindertagesstätte eingeladen • Zur Anmeldung des Kindes wird ein Vertrag unterschrieben <ul style="list-style-type: none"> - Bei kommunalen Kitas direkt mit einer Vertretung der Stadt - Bei Kitas in freier Trägerschaft mit dem jeweiligen Träger • Hierfür muss eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, die aussagt, dass das Kind keine ansteckenden Krankheiten hat • Es können individuelle Vereinbarungen für die Essensversorgung getroffen werden (z. B. kein Fleisch) <ul style="list-style-type: none"> → Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen beim Jobcenter oder Sozialamt • Um langsam eine Bindung zur Gruppe und den Erzieherinnen und Erziehern aufzubauen, darf ein Elternteil für zwei bis drei Wochen anwesend sein, die Trennung geschieht schrittweise • Die Elternabende und Elterngespräche sollten wahrgenommen werden • Die Aushänge in den Kindertagesstätten sollten beachtet werden (beim Personal im Kindergarten nachfragen, wenn man etwas nicht versteht oder Fragen hat) • Erzieherinnen und Erzieher können Frauen und Männer sein
--	--	--

A5	<p>... erhalten grundlegende Informationen über Schule und das Schulsystem in Sachsen.</p>	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt das Recht auf einen kostenlosen Schulplatz für alle Kinder • Die Schulpflicht gilt ab 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nach Verlassen einer Erstaufnahmeeinrichtung besteht Schulpflicht für Kinder und Jugendliche in diesem Alter • Es gilt Anwesenheitspflicht in der Schule • Bei Mangel an Schulplätzen für geflüchtete Kinder kann es zu Wartezeiten kommen • Für Kinder wird für die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung i.d.R. eine »Vorschule« angeboten • Für Migrantinnen bzw. Migranten/ Geflüchtete ist eine Beratung bei der Agentur für Arbeit (Jobcenter) (alternativ: Sächsischer Flüchtlingsrat »RESQUE Forward«) vorgesehen. Es werden hier verschiedene Bildungsmöglichkeiten aufgezeigt und es wird bei der persönlichen Bildungsentscheidung geholfen • Bei ungenügenden Deutschkenntnissen kann man den Besuch einer Vorbereitungsklasse oder DAZ-Klasse voranstellen • Sogenannte Betreuungslehrerinnen und -lehrer unterstützen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Sie unterstützen die schulische Integration, fördern die Bildungslaufbahn aller Schülerinnen und Schüler individuell und unterstützen außerschulische Patenschaften und Kooperationen • Die Eltern sollten ihre Kinder aktiv beim Lernen unterstützen und regelmäßig die Elternabende und Elterngespräche wahrnehmen • Das Mittagessen an der Schule ist möglich. Es gibt eine Auswahl an verschiedenen Speisen (Antrag auf Kostenübernahme beim Jobcenter oder Sozialamt) • Es gibt außerdem die Möglichkeit, die Kinder über die Unterrichtszeit hinaus betreuen zu lassen: Hort (Antrag auf Kostenübernahme beim Jobcenter oder Sozialamt). Der Hort beinhaltet: Spielen/ Aktivitäten, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften – Schülerzeitung u.a. sowie Ganztagsangebote (Sport u.v.m.)
----	--	---

A5	... bekommen eine Orientierung über das Schulsystem in Sachsen.	<p>Das Schulsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschulung geschieht in der Regel mit 6 Jahren • Nach der 4. Klasse gibt es eine Empfehlung entweder für die Oberschule oder das Gymnasium (ist abhängig von den Noten) • Abschlüsse sind sehr wichtig in Deutschland <ul style="list-style-type: none"> - Hauptschulabschluss: Nach der 9. Klasse mit bestandener Prüfung - Qualifizierender Hauptschulabschluss: Nach der 9. Klasse mit guten Noten in der Prüfung - Realschulabschluss: Nach der 10. Klasse mit bestandener Prüfung - Abitur: Nach der 12. Klasse am Gymnasium mit bestandener Prüfung. Danach ist ein Studium möglich • Nachholen von Schulabschlüssen ist möglich (»Zweiter Bildungsweg«): <ul style="list-style-type: none"> - Abendoberschule für Haupt- und Realschulabschluss (berufsbegleitend, abends, 1-2 Jahre) - Abendgymnasium für Abitur (berufsbegleitend, abends, 2-3 Jahre) - Kolleg für Abitur (ganztags, 2-4 Jahre) • Pilotprojekt »Lernen durch Praxis« für jugendliche Geflüchtete: Mischung aus Schule und Berufspraxis (in Berufsschulzentren) • Beratung ist u.a. beim Sächsischen Flüchtlingsrat »RESQUE Forward« hilfreich. • Schulen sind allgemeinbildend, daher gibt es eine Vielzahl von Fächern • Schulklassen sind geschlechtergemischt
A5		Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich

MODUL A6: »Arbeit und Geld«

In dem Modul A6 wird der Themenkomplex »Arbeit« behandelt.

Sofern nicht anders gekennzeichnet erfolgt der Unterricht in Form von Vorträgen, bei denen die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, themenbezogene Fragen zu stellen, bzw. in Gesprächsform.

Nach Abschluss des Moduls A6 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- kennen die Bedeutung einer guten beruflichen Qualifizierung.
- erhalten grundlegende Informationen über Ausbildung in Deutschland.
- erhalten grundlegende Informationen über das Studieren in Deutschland.
- reflektieren die Bedeutung eines Arbeitsverhältnisses.
- erhalten grundlegende Kenntnisse über Arbeitsbedingungen in Deutschland.
- kennen die rechtliche Lage zur Beschäftigung als Asylsuchende.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Arbeit

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A6	Arbeit und Geld	... kennen die Bedeutung einer guten beruflichen Qualifizierung.	<p>Einleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine berufliche Qualifizierung ist wichtig, um auf dem Arbeitsmarkt gute und gutbezahlte Arbeitsmöglichkeiten zu bekommen • Je besser jemand ausgebildet ist, umso einfacher ist es, eine gute Beschäftigung zu finden • Es gibt Anstellungen für unqualifizierte Arbeitssuchende, diese sind jedoch meist schlechter bezahlt • In Deutschland gibt es einen Mindestlohn (12,41 Euro brutto/ Stunde). Ausnahmen: Jugendliche unter 18 ohne Ausbildung, Ehrenamtliche, Auszubildende) • Je höherwertig die berufliche Qualifizierung ist, umso höher ist normalerweise das Gehalt; gleichzeitig ist das Gehalt von der Branche abhängig • Qualifizierung sollte über Zeugnisse/ Zertifikate nachgewiesen werden • Falls man keine Qualifizierung nachweisen kann oder der Berufsabschluss nicht anerkannt wird, lohnt sich zuerst eine solide Ausbildung zu absolvieren und dann berufstätig zu werden (mehr Gehalt, bessere Arbeit) • Alle Ausbildungs- und Studienrichtungen stehen mit den entsprechenden Voraussetzungen Frauen und Männern offen • Auch in Deutschland können nicht alle Erwachsenen richtig lesen und schreiben, was aber für fast alle Berufe inzwischen sehr wichtig ist. Für alle, die Probleme mit dem Lesen und Schreiben haben, gibt es spezielle Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse. Es gibt auch Integrations- und Sprachkurse für Asylsuchende, die nicht richtig lesen und schreiben können. Man sollte seine Probleme damit offen ansprechen und sich nicht dafür schämen. Helfen können Dozentinnen und Dozenten, Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer, Beratungsstellen und das kostenlose ALFA-Telefon 0800 / 53 33 44 55 bzw. http://alfa-telefon.de

A6	... erhalten grundlegende Informationen über Ausbildung in Deutschland.	Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland ist die »Duale Ausbildung« verbreitet und sehr anerkannt • Hierbei lernt man abwechselnd in der Schule und im Betrieb • Es gibt in manchen Branchen einen Fachkräftemangel, z.B. im Pflegebereich. Hier stehen die Chancen gut einen Ausbildungsplatz und eine Anstellung zu bekommen. • In der Regel kann nach 3 bzw. 6 Monaten (Zustimmung von der Ausländerbehörde notwendig) in Deutschland eine Ausbildung begonnen werden • Es setzt genügend Deutschkenntnisse voraus • Meist braucht man mindestens einen Hauptschulabschluss (9. Klasse) • Man bekommt während der Ausbildung eine relativ geringe Vergütung • Eine Ausbildung lohnt sich trotzdem, da das Gehalt und die Sicherheit mit einer abgeschlossenen Ausbildung höher sind • Es gibt auch die Möglichkeit, seinen Beruf zu wechseln und umzuschulen • Zur Ausbildung gibt es viele Beratungsstellen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Sächsischer Flüchtlingsrat »RESQUE forward« - Jobcenter bzw. Agentur für Arbeit - Jugendmigrationsdienste - Handwerkskammern - Industrie- und Handelskammer • Arbeitsmarktmentoren unterstützen Geflüchtete bei Ausbildung oder Arbeitsplatzsuche
A6	... erhalten grundlegende Informationen über Studium in Deutschland.	Studium <ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete können grundsätzlich unabhängig vom Stand ihres Asylverfahrens und von ihrem Aufenthaltsstatus ein Studium aufnehmen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen • Asylsuchende können zum Studium zugelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse eine Hochschulzugangsberechtigung und die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen • Sind Zeugnisse nicht mehr vorhanden, gibt es ein alternatives Anerkennungsverfahren • Bei Fragen kann man sich an Beratungsstellen wenden, z.B. Sächsischer Flüchtlingsrat, direkt an der jeweiligen Hochschule (an manchen Unis gibt es eine Flüchtlingsbeauftragte oder einen Flüchtlingsbeauftragten) • Es ist möglich, Studienleistungen aus anderen Ländern anerkennen zu lassen • Es ist für Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis (Geflüchtete mit Duldung unter Umständen ebenfalls) möglich Ausbildungsförderung (Geld) zu beantragen (BAföG)

		<ul style="list-style-type: none"> • Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis können ein Stipendium bekommen • Man kann auch als »Gasthörer« Vorlesungen an den Hochschulen besuchen
A6		<p>Geld/ Sozialleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland hat jeder das Recht auf ein würdiges Leben. Man kann (zeitweise) vom Staat Geld bekommen, wenn man nicht selbst für sich sorgen kann. Dies wird von allen im Staat (über Steuern bzw. Abgaben) finanziert • Asylsuchende (d.h. während des Asylverfahrens)/ Geflüchtete mit Duldung erhalten Leistungen über das »Asylbewerberleistungsgesetz« <ul style="list-style-type: none"> - Wird zum Teil mit der Ausgabe von Sachleistungen gegengerechnet - Während des Aufenthalts in der Aufnahmeeinrichtung gelten andere Regelungen; es wird nur ein Taschengeld ausgezahlt) - In Sachsen gibt es ein Pilotprojekt Bezahlkarte für Asylsuchende. In einigen Teilen Sachsens ist sie schon eingeführt. Die Aufladung der Karte mit Geld erfolgt monatlich oder alle 2 Wochen durch die Landesdirektion. Man kann nur wenig Geld pro Monat bar abheben und alle Zahlungen erfolgen mit der Karte direkt, z.B. im Supermarkt. Sie ist nur in Sachsen nutzbar und ein Geldtransfer ins Ausland ist nicht möglich • Nach Anerkennung des Asylantrags erhalten Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis ohne eigenes Einkommen Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Erwerbsfähigkeit (d.h. man kann arbeiten): Bürgergeld vom Jobcenter sowie Geld für die Unterkunft - Ohne Erwerbsfähigkeit (d.h. man kann nicht arbeiten, weil man zu alt und/ oder zu krank ist): Grundsicherung (Geld) über das Sozialamt SGB XII sowie Geld für Unterkunft • Das Geld muss immer schriftlich beantragt werden • UMA erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt über die Jugendhilfe (Jugendamt) finanziert • In vielen Städten ist es möglich Vergünstigungen (z.B. für Transport und Museum) zu bekommen z.B. in Dresden über den Dresden-Pass, in Leipzig über den Leipzig-Pass • Es ist wichtig ein Bankkonto bei einer Sparkasse oder Bank zu eröffnen

			<p>Konto eröffnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder hat das Recht ein Konto bei der Bank seiner/ ihrer Wahl zu eröffnen • Es gibt monatliche Gebühren von wenigen Euro • Für die Eröffnung des Kontos geht man mit seinem Aufenthaltstitel, Ankunfts nachweis, Aufenthaltsgestattung oder Duldungsbescheinigung persönlich zur Bank/ Sparkasse (Tipp: Sparkasse ermöglicht Konto ohne Probleme für Geflüchtete auch im Asylverfahren, bei anderen Banken oftmals Schwierigkeiten)
A6			<p>Konto führen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig prüfen, ob genug Geld auf dem Konto vorhanden ist • Man bekommt eine EC-Karte oder Kundenkarte. Damit kann man Bargeld vom Konto am Geldautomaten abheben oder direkt mit der Karte bezahlen (z.B.: im Supermarkt etc.) • Bei EC-Kartenzahlung ohne Geld auf dem Konto können sehr hohe Inkassogebühren entstehen • Es ist sicherer, bar zu bezahlen
A6	... reflektieren die Bedeutung eines Arbeitsverhältnisses.		<p>Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben Sprache und Bildung ist Arbeit der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Integration <ul style="list-style-type: none"> - Man hat Kontakt zu Anderen - Man lernt die Sprache - Man bekommt die Möglichkeit seine Lebenssituation zu verbessern - Man steigert das Selbstwertgefühl • Frauen sind in Deutschland in der Regel berufstätig • Frauen und Männern stehen nach persönlicher Eignung grundsätzlich alle Berufe offen • wenn Asylsuchende (mit Aufenthaltsgestattung)/ Geflüchtete mit Duldung nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung sind, können sie i.d.R. nach 3 Monaten in Deutschland arbeiten. Die Erlaubnis der Ausländerbehörde ist dafür notwendig • Asylsuchende (Aufenthaltsgestattung) in der Aufnahmeeinrichtung können nach 9 Monaten arbeiten (Asylsuchende mit Kindern unter 18 Jahren nach 6 Monaten). Hierfür ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde notwendig • Geflüchtete mit Duldung in der Aufnahmeeinrichtung können nach 6 Monaten arbeiten. Die Erlaubnis der Ausländerbehörde ist notwendig • Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis können ohne Erlaubnis der Ausländerbehörde arbeiten • Geld, das Sie verdienen, wird ggf. mit dem Geld vom Staat (Bürgergeld, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz) verrechnet. Es gibt aber Freibeträge (Anteil, den man behalten kann)

A6	... erhalten grundlegende Kenntnisse über Arbeitsbedingungen in Deutschland.	<p>Anstellung, Selbstständigkeit, Arbeitsbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit einer Anstellung ist man automatisch sozialversichert (gesetzliche Unfall-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) <ul style="list-style-type: none"> - Grundlage ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages - Bei einer »geringfügigen« Beschäftigung (»Minijob«) ist man nicht sozialversichert • Der Lohn wird auf das Konto ausgezahlt • In Deutschland gibt es einen Mindestlohn pro Stunde. Der Mindestlohn wird von Gewerkschaften verhandelt. Gewerkschaften sind vom Staat unabhängige Organisationen, die die Interessen der Arbeitnehmerschaft vertreten und sich für gute bzw. bessere Arbeitsbedingungen einsetzen • Selbstständigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Während eines Asylverfahren ist es nicht gestattet, ein Unternehmen zu gründen. Asylsuchende/Geflüchtete mit Duldung dürfen also nicht selbstständig arbeiten - Anerkannte Geflüchtete dürfen Unternehmen uneingeschränkt gründen. D.h. Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen selbstständig arbeiten • Schwarzarbeit ist illegal und wird bestraft • Freiwilligendienste (z.B. FSJ, Bundesfreiwilligendienst) können den Einstieg ins Berufsleben in Deutschland erleichtern. Man bekommt eine Aufwandsentschädigung (etwas Geld)
A6	... kennen die rechtliche Lage zur Beschäftigung als Asylsuchende.	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich: Arbeitsangelegenheiten sollten immer mit der Ausländerbehörde abgestimmt werden. Damit können Probleme vermieden werden • Nach Erhalt des Ankunfts nachweises frühzeitig bei der Bundesagentur für Arbeit/ beim Jobcenter als »arbeitssuchend« melden (Anmeldung ist online möglich). Auf dem Pass steht dann »Beschäftigung mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet« • Sogenannte »Arbeitsgelegenheiten« oder »Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen« können sofort nach Ankunft aufgenommen werden. Dabei geht es um gemeinnützige Tätigkeiten z.B. in der Aufnahmeeinrichtung • Hierfür wird eine geringfügige Aufwandsentschädigung gezahlt
A6		<p>Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich</p>

MODUL A7: »Gesundheit und Umwelt«

Das Modul befasst sich mit den Themenkomplexen Umwelt und Gesundheit.

Nach Abschluss des Moduls A7 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- wissen, wie sie sich zu verhalten haben, um Krankheiten und ihrer Verbreitung vorzubeugen.
- wissen, wie sie eine ärztliche Behandlung bekommen.
- kennen die Notruf-Telefonnummern.
- wissen, wo und wie sie Medikamente bekommen und wie mit diesen umzugehen ist.
- wissen, was umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln ist.
- kennen Symbole zur Mülltrennung und Wiederverwertung und wissen, wie Müll getrennt wird.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Gesundheit und Umwelt

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A7	Gesundheit und Umwelt	... kennen Grundregeln, um Krankheiten und ihrer Verbreitung vorzubeugen.	Wie bleibt man gesund? <ul style="list-style-type: none">• Viel trinken. Leitungswasser ist trinkbar• Sport treiben/ sich bewegen• Wenig Zucker zu sich nehmen (versteckter Zucker in vielen Lebensmitteln)• Sich ggf. impfen lassen/ Impfungen auffrischen• Auf Hygiene achten, oft und richtig Hände waschen• Keine Pilze sammeln bzw. sich sehr, sehr gut vorher informieren. Es kann giftige Pilze in Deutschland geben, die wie bekannte, essbare Pilze im jeweiligen Herkunftsland aussehen
A7		... wissen, wie sie eine ärztliche Behandlung bekommen.	Ärztliche Behandlung <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich haben alle Menschen in Deutschland Anspruch auf medizinische Grundversorgung• Asylsuchende (Asylverfahren läuft noch)/ Geflüchtete mit Duldung haben nur Anspruch auf gesundheitliche Notversorgung – d.h. nur bei akuter Erkrankung bzw. akuten Schmerzen, nicht bei chronischen Beschwerden• Ausnahme: Schwangere Frauen (erhalten alle Leistungen, die Schwangerschaft/ Geburt betreffen). Sie müssen vor dem Arztbesuch einen Behandlungsschein beim Sozialamt holen, da Sie die Behandlung sonst selbst bezahlen müssen• Bei akuten Unfällen/ Notfällen mit Einlieferung ins Krankenhaus geht es auch ohne Behandlungsschein. Der Behandlungsschein kann dann nachgereicht werden. Das Sozialamt muss die Kosten dann zahlen• Nach 36 Monaten können Geflüchtete mit Duldung i.d.R. eine Gesundheitskarte beantragen und mehr Versorgung erhalten (Behandlungsschein unnötig)

		<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis sind über den Arbeitgeber oder das Jobcenter gesetzlich krankenversichert. Sie bekommen vollständige gesundheitliche Versorgung. Sie bekommen eine Gesundheitskarte von der Krankenversicherung und können damit zum Arzt oder zur Ärztin gehen (Behandlungsscheine sind dann nicht notwendig) <p>Regelungen für UMA</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie bekommen Krankenhilfe finanziert über die Jugendhilfe/ Jugendamt (eingeschränkte Gesundheitsversorgung) Sie benötigen einen Behandlungsschein vor Arztbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus Informationen gibt es bei Vormund/ Clearinghaus <p>Im Krankheitsfall in der Aufnahmeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Krankheitsfall an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wenden Akute Fälle sofort vom medizinischen Personal behandeln lassen, nicht verschleppen Bei Infektionen die Aushänge und Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beachten Behandlungsscheine werden direkt in der Aufnahmeeinrichtung ausgestellt mit denen sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen können Grundsätzlich sind in der Aufnahmeeinrichtung (Medical Point) Verhütungsmittel kostenlos erhältlich
A7	...kennen die Notruf-Telefonnummern.	<p>Notruf (kostenlos)</p> <ul style="list-style-type: none"> 110 Polizei 112 Feuerwehr / Notarzt / Krankenwagen 116117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst Nicht immer ist der Rettungsdienst (112) bei Krankheit zu rufen. Im Fall, dass es kein Notfall ist, ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst vorzuziehen
A7	... wissen wo und wie sie Medikamente bekommen und wie mit diesen umzugehen ist.	<p>Mit Medikamenten richtig umgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Medikamente aus den Heimatländern einnehmen: Die Ärzte hier können nicht einschätzen, wie diese Medikamente wirken und welche Wechselwirkungen sie mit anderen Medikamenten haben könnten Manche Medikamente sind frei käuflich, für andere benötigt man ein Rezept von der Ärztin oder vom Arzt Nur Ärztinnen und Ärzte dürfen Rezepte ausstellen I.d.R. müssen Asylsuchende/ Geflüchtete mit Duldung für Medikamente nichts zuzahlen Personen mit Aufenthaltserlaubnis müssen zuzahlen (bei wenig Geld kann man bei der Krankenkasse eine Befreiung beantragen) Medikamente gibt es in der Apotheke

			<ul style="list-style-type: none"> • Es ist wichtig, die Beipackzettel zu lesen <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Dosis und Dauer der Einnahme - Informationen über mögliche Nebenwirkungen • Keine Medikamente nach Ablauf der Haltbarkeit nehmen • Bei ärztlichen Untersuchungen immer angeben, welche Medikamente man momentan einnimmt
A7	... wissen was umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln ist.		<p>Umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbewusstes Handeln ist sehr wichtig • Jeder und jede Einzelne hat Verantwortung umweltbewusst und ressourcenschonend zu handeln • Ressourcen sparen schont nicht nur die Umwelt, sondern hilft auch Kosten zu sparen • Wenn man nicht mehr in einer Aufnahmeeinrichtung/ Gemeinschaftsunterkunft lebt, zahlt man die Kosten nach tatsächlichem Gebrauch selbst <ul style="list-style-type: none"> - Die monatlichen Abschläge für z.B. Strom sind keine Flatrate - Es gibt eine Jahresendabrechnung (Nachzahlung/ Rückzahlung) - Bei verschwenderischer Nutzung von Energie können sehr hohe Kosten/ Nachzahlungen entstehen • Mit kleinen Handlungen kann jeder dazu beitragen, Strom, Wasser und Gas zu sparen: <ul style="list-style-type: none"> - Licht ausschalten, wenn man nicht im Raum ist - Kurz Duschen statt baden - Während des Zähneputzens Wasserhahn zudrehen - Warm anziehen statt Heizung hochdrehen - Wenn geheizt wird, Türen und Fenster geschlossen halten - Täglich kurz und intensiv lüften. Dabei die Heizung ausschalten - Wenn elektrische Geräte nicht genutzt werden, ausschalten
A7	... kennen Symbole zur Mülltrennung und Wiederverwertung ... wissen, wie Müll getrennt wird.		<p>Müll trennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Deutschland wird der Müll in dafür vorgesehene Behälter getrennt entsorgt und nicht auf die Straße geworfen (Kündigungsgrund) • Das sorgt für Sauberkeit und spart Kosten • Die Materialien können wiederverwendet werden • Es schont wichtige Ressourcen und trägt zum Wohlergehen der Gesellschaft bei • Die Umweltverschmutzung wird reduziert

		<p>Regeln zur Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpackungsmüll kommt in die gelbe Tonne/ den gelben Sack • Speiseabfälle gehören in die Biotonne • Pappe/ Papier wird im Papiercontainer oder der blauen Tonne entsorgt • Restmüll gehört in den Restmüllcontainer • Batterien können in Behältern im Supermarkt entsorgt werden • Sperrmüll, Elektromüll, Möbel kommen auf Wertstoffhöfe • Glas wird in den Glascontainer nach Farbe sortiert • Mechanik-Öl wird nicht auf der Straße entsorgt und kann in Werkstätten abgeben werden • Flaschen mit Pfandsymbol können gegen Pfandgeld im Supermarkt abgegeben werden • Bei Fragen/ Unsicherheiten zum richtigen Entsorgen an den Hausmeister bzw. die Hausmeisterin wenden • Immer TÜV-geprüfte Geräte verwenden
A7		<p>Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich</p>

MODUL A8: »Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität«

Die Teilnehmenden sollen durch eine Exkursion in die Lage versetzt werden, das im Unterricht erworbene Wissen zu bestimmten Themengebieten (z.B. Straßenverkehr, Mobilität, Einkauf und örtliche Gegebenheiten) in der Praxis anhand realer Situationen zu konkretisieren und zu erweitern.

Dafür bieten sich ein gemeinsamer Besuch im Supermarkt an, Fahrpläne lesen und Erwerb von Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr (Bus, S-Bahn) oder im Bahnhof, Öffnungszeiten, Preise/ Werbung, richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Umgang mit Müllentsorgung.

Somit kann das Gelernte anhand praktischer Erfahrungen erlebbar gemacht werden und dazu beitragen, die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse zukünftig selbstständig anzuwenden und umzusetzen.

Die Exkursion und die Reihenfolge ihrer Inhalte können jeweils auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

ACHTUNG: Die Teilnehmenden sind für sich selbst verantwortlich. Personen unter 18 Jahren sollten ohne Begleitung nicht mitgenommen werden (Aufsichtspflicht).

Nach Abschluss des Moduls A8 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- sind fähig, die richtige Fahrkarte am Automaten zu kaufen.
- wissen, wie man sich im Straßenverkehr sicher bewegt.
- wissen, was beim Einkaufen im Supermarkt zu beachten ist und kennen Besonderheiten beim Einkaufen.
- besuchen Orte von Interesse.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Mobilität

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A8	Exkursion/ Mobilität	... wissen, wie man sich im Straßenverkehr sicher bewegt.	<p>STANDARD - Auf der Straße erklären: Was ist wichtig zu beachten, wenn man sich im Straßenverkehr bewegt?</p> <ul style="list-style-type: none">• Als Fußgänger Fußgängerwege benutzen• Als Radfahrer Radwege benutzen<ul style="list-style-type: none">- Einen Helm zu tragen ist keine Pflicht, wird aber empfohlen (Sicherheit/ geringeres Verletzungsrisiko)- Bei Dunkelheit ist Vorder- und Rücklicht am Rad Pflicht, sonst gibt es eine Strafe- Auf der rechten Straßenseite mit dem Fahrrad fahren- Wenn ein Radweg vorhanden ist, muss dieser genutzt werden.- Kinder bis zu 8 Jahren haben die Pflicht auf dem Gehweg zu fahren und können hier von ihren Eltern begleitet werden- Es besteht auch die Möglichkeit, sich Fahrräder zu leihen• Der Fußgängerweg kann für Radfahrer und Fußgänger unterteilt sein (farbliche Markierung)

		<ul style="list-style-type: none"> • Am Bahnhof: Gefahrensituation im Gleisbereich beachten und Abstand zu den Gleisen lassen (es gibt manchmal schnell durchfahrende Züge) • Für das Autofahren ist ein Führerschein notwendig <ul style="list-style-type: none"> - Man kann einen Führerschein durch den erfolgreichen Besuch einer Fahrschule bekommen. Dabei gibt es eine theoretische und eine praktische Prüfung - Man kann den Führerschein aus dem Heimatland auf dem Verkehrsamt gegen eine Gebühr umschreiben lassen - Das Benutzen des Handys während der Fahrt ist für den Fahrer verboten • Immer rote Ampeln beachten und stehen bleiben! Vor allem wenn auch Kinder an der Ampel warten (Vorbild sein) • Straßenschilder kennen/ Erklären von Straßenschildern: <ul style="list-style-type: none"> - Fußgängerüberweg - Hauptstraße - Vorfahrt beachten - Stoppschild - Radweg - Ggf. weitere Verkehrsschilder • Wenn keine Schilder oder Ampeln die Vorfahrt regeln, gilt die Regel: Rechts vor Links
A8	... wissen wie die öffentlichen Verkehrsmittel funktionieren.	<p><i>STANDARD - Am Fahrkartautomat/ auf der Straße erklären:</i></p> <p>Wie funktionieren die öffentlichen Verkehrsmittel?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt verschiedene öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn (nicht in Sachsen), Zug (bzw. S-Bahn), Straßenbahn und Bus • Wo können Fahrkarten gekauft werden? <ul style="list-style-type: none"> - Am Automaten an der Haltestelle (es gibt nicht an allen Haltestellen Automaten) - Am Automaten in der Straßenbahn - Bei der Busfahrerin oder dem Busfahrer • Ohne Ticket zu fahren zieht bei Kontrolle eine Strafzahlung (60 Euro) nach sich und wird in der Akte festgehalten! • Ein Verkehrsverbund (z.B. VVO, MDV) ist ein Zusammenschluss verschiedener Verkehrsbetriebe. Man kann die Verkehrsmittel innerhalb der gültigen Tarifzone und Zeit wechseln, ohne sich einen neuen Fahrschein zu kaufen • Arten von Fahrkarten <ul style="list-style-type: none"> - Kostenlose Beförderung für Kinder bis 6 Jahren und Schwerbehinderte - Ermäßigte Fahrkarten für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre - Einzelticket, 4er-Ticket, Tageskarte

			<ul style="list-style-type: none"> - Deutschlandticket: Gilt im Nahverkehr in ganz Deutschland (49 Euro/Monat), mit Leipzig-Pass 29 Euro/Monat, Dresden-Pass: 24,50 Euro/Monat - Für Auszubildende/ Schülerinnen und Schüler gibt es das Bildungsticket (15 Euro/Monat). Es ist gültig in Sachsen - Das Sachsenticket gilt als Fahrkarte in ganz Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es ist gültig von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Es kann auch als Fahrschein für mehrere Personen erworben werden • Wo kann man sich über Abfahrtszeiten erkundigen? <ul style="list-style-type: none"> - Auf Aushängen an Haltestellen - Auf Webseiten und mit Apps • Es gibt immer zwei Richtungen für jede Verkehrslinie • Wenn man an der nächsten Haltestelle aussteigen möchte, muss man rechtzeitig auf den Haltewunsch-Knopf drücken • Ab 20 Uhr kann man im Bus nur noch vorn einsteigen
A8		... sind befähigt die richtige Fahrkarte am Automaten zu kaufen.	<p>STANDARD – Am Fahrkartautomat erklären</p> <p>Training Fahrkartenkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichst alle Teilnehmende trainieren Fahrkartenkauf am Fahrkartautomaten
A8		... wissen, was beim Einkauf im Supermarkt zu beachten ist und kennen Besonderheiten beim Einkaufen.	<p>OPTIONAL – Besuch eines Supermarktes:</p> <p>Einkaufsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten strenge Öffnungs- und Schließzeiten • Sonntags ist fast alles geschlossen • Es gibt Supermärkte und Discounter (Discounter haben billige Lebensmittel) • Ware, die man kaufen will, sollte in den dafür vorgesehenen Wagen bzw. Korb gelegt werden (nicht in eigene Taschen stecken, dies kann als Diebstahlversuch gedeutet werden) • Es gibt Fachgeschäfte für besondere/ vertraute Lebensmittel und Kleidung (ggf. Beispiele aus der Stadt nennen) • In Apotheken bekommt man vom Arzt oder der Ärztin verschriebene Medikamente und andere Gesundheitsartikel
A8		... besuchen weitere Orte von Interesse.	<p>OPTIONAL – falls noch Zeit vorhanden ist, können auch weitere Orte von Interesse besucht werden wie z.B. Beratungsstellen/ Vereine, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, Arbeitsagentur zeigen etc. z.B. »KOMMSTRUKTUR« zu Behörden praktisch vermitteln</p>
A8			Fragen / Anmerkungen / Gespräch / Diskussion zum Themenbereich

MODUL A9: »Verbraucherschutz und Kommunikation«

Das Modul befasst sich mit den Themen Verbraucherschutz und Kommunikation.

Nach Abschluss des Moduls A9 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- wissen, dass Handyverträge mit Vorsicht abzuschließen sind.
- kennen den Rundfunkbeitrag und dessen Existenzgrund.
- kennen Medien, über die sie sich über das Geschehen in Deutschland informieren können.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Kommunikation und Verbraucherschutz

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A9	Verbraucherschutz und Kommunikation	... wissen, was eine private Haftpflichtversicherung ist und sind motiviert eine solche abzuschließen.	Private Haftpflichtversicherung <ul style="list-style-type: none">• Es ist sehr wichtig, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen• Die private Haftpflichtversicherung umfasst Schäden, die eine Person bei einer anderen Person aus Versehen verursacht hat• Sie ist jedem uneingeschränkt zu empfehlen• Es drohen sonst hohe Schadensersatzforderungen, die der Schadensverursacher selbst zahlen müsste<ul style="list-style-type: none">- Beispiel: Man läuft die Straße entlang und schaut auf sein Handy, weshalb man einen Fahrradfahrer nicht sieht und mit ihm kollidiert. Die Haftpflichtversicherung zahlt Arztkosten und Reparaturkosten• Die private Haftpflichtversicherung am besten vor Ort in einer Versicherungsfiliale abschließen – nicht online• Vorsicht: Keine weiteren Versicherungen »aufschwatzen« lassen
A9		... kennen Fallstricke im Zusammenhang mit Verträgen und Kündigungen.	Verträge/ Kündigung <ul style="list-style-type: none">• Nichts unterschreiben, was man nicht versteht oder was einem aufgedrängt wird• Die Laufzeiten bei Handyverträgen beachten (oft min. 24 Monate). Vorher gut informieren• Bei Verträgen gibt es oft Kündigungsfristen, die man beachten muss, sonst läuft der Vertrag automatisch weiter• Es gibt auch monatlich kündbare Handyverträge• Kündigungen per Einwurf-Einschreiben versenden• Nachweise, Belege aufheben, Kopien machen/ abspeichern

		<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verträge an der Haustür, in der Wohnung oder auf der Straße abschließen (nicht nur bei Handyverträgen, auch bei allen anderen Verträgen). Diese haben sehr oft sehr schlechte Bedingungen • Wenn jemand an der Haustür/ in der Wohnung etwas verkaufen will, ist es nicht unfreundlich »Nein!« zu sagen und die Tür zu schließen. Man sollte die Person nicht in die Wohnung lassen • Falls doch ein schlechter Vertrag unterschrieben wurde, ist es ratsam sich jemandem anvertrauen/ Hilfe zu suchen (man hat 14 Tage Zeit vom Vertrag zurückzutreten) – nicht einfach liegen lassen: Das kann teuer werden • Briefe, die man nicht versteht, nicht lange liegen lassen – zeitnah Unterstützung suchen bzw. Beratungsstelle aufsuchen • Keinen Vertrag über eine Prepaid-Kreditkarte abschließen – Kostenfalle! Man braucht dies nicht und es kann zu sehr hohen Kosten führen <i>[Nach Kenntnisstand und Zeitbudget weitere Themen des Verbraucherschutzes besprechen]</i>
A9		<p>... wissen, dass Handyverträge mit Vorsicht abzuschließen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist unkompliziert in Deutschland mobil zu telefonieren • SIM-Karten für Mobiltelefone werden unter anderem in Supermärkten und an Kiosken verkauft. Man muss sich dabei mit einem Ausweisdokument registrieren • Es gibt nur wenige Hotspots, aber viele Cafés haben WLAN, das man bei einer kleinen Bestellung wie z.B. einem Kaffee kostenlos nutzen darf • Keine illegalen Downloads unternehmen • Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern gibt es in Deutschland eine konsequente Strafverfolgung bei illegalen Downloads (sehr hohe Strafzahlungen)
A9		<p>... kennen den Rundfunkbeitrag und dessen Hintergrund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Medien werden durch Werbung finanziert • Öffentlich-rechtliche Medien (ARD, ZDF usw.) werden vor allem durch den Rundfunkbeitrag finanziert und sind deshalb unabhängiger und berichten objektiver als private Sender (weniger Werbung) • Jeder Haushalt in Deutschland muss Rundfunkbeitrag bezahlen (wenn man eine eigene Wohnung bezieht, wird hierzu ein Brief zugesandt) • Wenn man wenig Einkommen hat, kann man sich davon befreien lassen
A9		<p>Fragen / Anmerkungen / Diskussion zum Themenbereich</p>

MODUL A10: »Selbstlernmöglichkeiten und Handlungsimpulse«

Die Alltagsorientierung soll mit Hinweisen auf Selbstlernmöglichkeiten und mit Handlungsimpulsen abgeschlossen werden.

Nach Abschluss des Moduls A10 sind folgende *übergeordnete Lernziele* erreicht:

Die Kursteilnehmenden:

- werden darauf aufmerksam gemacht, sich selbstständig um ihre Deutschkenntnisse zu kümmern.
- kennen Möglichkeiten, selbstständig Deutsch zu lernen.
- bekommen positive Impulse für die Zeit nach dem Kurs.
- kennen die Strategie der kleinen Schritte.
- beenden mit Wissen über konkrete Handlungsmöglichkeiten sowie positiver Stimmung den Kurs.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Selbstlernmöglichkeiten
- Chancen
- Handlungsimpulse

	THEMA	FERNLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE/REDEMITTEL
A10	Selbstlernmöglichkeiten und Handlungsimpulse		<ul style="list-style-type: none">• In Deutschland gibt es viele kostenlose Hotspots an denen man kostenlos W-LAN nutzen kann, z.B.<ul style="list-style-type: none">- McDonald's/ Burger King- DB Lounges am Bahnhof (unbegrenzt)• Es gibt viele hilfreiche Webseiten und Apps, z.B.<ul style="list-style-type: none">- www.ankommenapp.de- https://translate.google.com- https://handbookgermany.de/de.html
A10		<p>... werden darauf aufmerksam gemacht, sich selbstständig um die Erweiterung ihrer Deutschkenntnisse zu kümmern.</p> <p>... kennen Möglichkeiten, selbstständig Deutsch zu lernen.</p>	<p>Wie kann man selbstständig (anfangen) Deutsch (zu) lernen?</p> <ul style="list-style-type: none">• youtube.com: Mit »[arabisch bzw. tigrinisch bzw. ...] deutsch« nach Lernvideos suchen• Nach »Willkommen – Sprachtraining für Flüchtlinge« suchen• refugeephrasebook.de• https://translate.google.com• Kostenlos Deutsch üben (Goethe Institut)• Volkshochschulen bieten kostenlose Lern App (offline nutzbar): www.vhs-lernportal.de.de• 50 languages• Link2Brain für Geflüchtete• Duolingo

A10		<p>... wissen, wie Sie einen Sprachkurs besuchen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • EOK in der Aufnahmeeinrichtung unbedingt wahrnehmen • Außerdem (ehrenamtliche) Angebote in der Aufnahmeeinrichtung wahrnehmen • Für kostenfreie Sprachkurse an Beratungsstellen wenden • Anerkannte Geflüchtete können Integrationskurse besuchen. Am besten schnell anmelden. Anmeldung mit Berechtigungsschein direkt beim Integrationskursträger (helfen auch beim Ausfüllen der Formulare)
A10		<p>... bekommen positive Impulse für die Zeit nach dem Kurs.</p> <p>... beenden mit Wissen über konkrete Handlungsmöglichkeiten den Kurs.</p>	<p>Wie kann man die Zeit in der Aufnahmeeinrichtung sinnvoll gestalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ideen sammeln (ca. 5 bis 10 min) • Eigene Ideen der Kulturmittlerin bzw. des Kulturmittlers hinzufügen • Auswertung: »Sie sind eingeladen so viele Ideen wie möglich umzusetzen, um Ihre Zeit sinnvoll zu gestalten. Auf den Anfang kommt es an!«
A10		<p>... kennen die Strategie der kleinen Schritte für ein gutes Ankommen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • »Strategie der kleinen Schritte« • Deutschkursanmeldung und -besuch • Bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden • Beratungsstellen für Geflüchtete zum Thema Qualifikation, Asylverfahren, Bildung etc. besuchen • Lokal vernetzen, Kontakt mit Deutschen suchen • Kostenlose Angebote von Vereinen nutzen
A10		<p>... bekommen positive Impulse für die Zeit nach dem Kurs.</p> <p>... beenden mit positiver Stimmung den Kurs.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsimpulse (Teilnehmende ermutigen) • Offen sein und bleiben • Tolerant sein • Aktiv sein • Nachfragen, wenn man etwas nicht versteht • Sich erklären • Deutsch lernen • Kontakte zu Deutschen knüpfen • Zuversichtlich sein und Geduld haben
A10			<p>Feedback</p> <p>Mögliche Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie fanden Sie den Kurs? • Was fanden Sie gut bzw. verbesserungswürdig? • Was hat Ihnen besonders gefallen? • Was nehmen Sie mit? • Was haben Sie gelernt? • Welche Rückmeldung wollen Sie mir geben?

2.2 Soziale Orientierung

Auf den nachfolgenden Seiten sind die detaillierten Inhalte des Kursteils Soziale Orientierung aufgeführt. Grau unterlegte und mit einem »+« markierte Abschnitte stellen Zusatzinhalte dar, die in lernstarken Gruppen nach Bedarf gelehrt werden können.

Innerhalb der Module ist auf ausreichend Pausenzeiten zu achten.

MODUL S1: »Vorstellung und Kennenlernen«

Nach Abschluss des Moduls S1 sind bestimmte *übergreifende Lernziele* erreicht. Die Kursteilnehmenden:

- können sich namentlich vorstellen.
- können sich begrüßen und verabschieden.
- kennen die deutschen Selbst-, Doppel- und Umlaute.
- lernen die Ausstattung des Alphabets kennen.

Erweiterung:

- können Herkunftsland und Muttersprache benennen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln
- Alphabet und orthographische Besonderheiten
- deutsche Selbst-, Doppel- und Umlaute

Erweiterung:

- Vor- und Nachname unterscheiden
- Internationale Ländernamen und Sprachen

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
S1	Sich mit Namen vorstellen	... verstehen die Frage: »Wie heißen Sie?« ... können ihren Namen mit deutscher Orthografie schreiben.	<ul style="list-style-type: none"> • »Wie heißen Sie?« • »Ich heiße ...«
S1 +	Zuordnung des Vor- und Nachnamens	... können ihren Namen in Vor- und Nachnamen unterscheiden.	<ul style="list-style-type: none"> • »Wie ist Ihr Vorname/ Familienname?« • »Mein Vorname/ Familienname ist ...«
S1	Begrüßungs- und Verabschiedungsformeln	... können sich freundlich begrüßen und verabschieden. ... kennen die angemessene Begrüßungsform (Händedruck) für außerfreundschaftliche Beziehungen.	<ul style="list-style-type: none"> • »Guten Morgen/Tag/Abend! Hallo!« • »Auf Wiedersehen! Tschüss! Gute Nacht!«
S1	Deutsche Selbst-, Doppel- und Umlaute	... können die Selbstlaute lautlich erkennen, produzieren und differenzieren. ... kennen die Schreibweise der Doppellaute und können diese richtig lesen. ... können die Umlaute lautlich erkennen und unterscheiden.	<ul style="list-style-type: none"> • A E I O U • Ä Ö Ü • AU ÄU EI EU <p><i>Achtung: IE vs. EI</i> Wir empfehlen die Unterscheidung von EI und IE hier anzusprechen und zu üben (obwohl IE kein Doppellaut ist).</p>
S1	Alphabet	... lernen die Ausstattung des deutschen Alphabets kennen. Der Fokus liegt auf Besonderheiten der Schreibweise.	<ul style="list-style-type: none"> • Alphabet in Form einer Anlaut-Tabelle mit einfachen Wörtern: »A wie Apfel, T wie Tee, S wie Sonne« • Besonderheiten: ST SP SCH CH ß
S1 +	Internationale Ländernamen und Sprachen	... verstehen die Frage: »Woher kommen Sie?« ... verstehen die Frage: »Welche Sprachen sprechen Sie?« ... können Herkunftsland und Muttersprache verständlich aussprechen.	<ul style="list-style-type: none"> • »Woher kommen Sie?« • »Ich komme aus ...« • »Ich spreche ...«

MODUL S2: »Alltags-Basics«

Nach Abschluss des Moduls S2 sind bestimmte *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- kennen die deutschen Selbst-, Doppel- und Umlaute (Vertiefung).
- kennen die Zahlen von 1 bis 10.
- Können höflich um etwas bitten.
- Kennen einige wichtige Alltagsgegenstände.

Erweitert:

- kennen Farben und Kleidungsstücke.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Selbst-, Doppel- und Umlaute
- Zahlen von 1 bis 10
- Höfliche Bitten
- Alltagsgegenstände

Erweitert:

- Farben und Kleidungsstücke

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
S2	Aussprache der Selbst-, Doppel- und Umlaute	<p>... können die Selbst-, Doppel- und Umlaute lautlich erkennen und produzieren.</p> <p>... finden in einer Auswahl praktischer Begriffe diese Laute wieder und können mit Hilfe dieser Laute Wörter verständlich aussprechen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• A E I O U• AU ÄU EI EU• Ä Ö Ü <p><i>Achtung:</i> IE vs. EI Wir empfehlen die Unterscheidung von EI und IE hier anzusprechen und zu üben (obwohl IE kein Doppellaut ist).</p>
S2	Zahlen von 1 bis 10	<p>... können die Zahlen 1 bis 10 verständlich aussprechen.</p> <p>... können die Zahlen memorieren.</p>	<ul style="list-style-type: none">• 1 bis 10• »Welche Zahl ist das?«
S2	Um etwas bitten und Alltagsgegenstände	<p>... können höflich um etwas bitten und sich bedanken.</p> <p>... lernen einige häufig benötigte Alltagsgegenstände kennen und können danach fragen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• »Entschuldigung, ich brauche.../ ich suche.../ wo gibt es...?«• »Danke!«• Alltagsgegenstände nach Bedarf: Fahrrad, Ladekabel, Netzteil, Kopfhörer, Waschmaschine, Tasse, Löffel, Messer, Gabel, Kissen, Decke, Handtuch, ...
S2 +	Farben und Kleidungsstücke	<p>... kennen ein paar wichtige Farben.</p> <p>... können einzelne Kleidungsstücke benennen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• rot, gelb, grün, blau, schwarz ...• Kleidungsstücke nach Bedarf• »Welche Farbe ist das?« - »Welche Farbe hat die Hose?«

MODUL S3: »Kommunikation und Zahlen«

Nach Abschluss des Moduls S3 sind bestimmte *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können höflich ausdrücken, dass sie etwas nicht verstehen oder um Wiederholung und langsames Sprechen bitten.
- kennen die Zahlen von 1 bis 100.
- können Angaben zu Alter und Adresse machen.
- Erweitert:
- können Essen bestellen.
- können Preise verstehen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Redemittel für Kommunikationshilfen
- Zahlen 1 bis 100
- Alter
- Adresse
- Erweitert:
- Einkaufen und Preise

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
S3	Kommunikations-hilfen	... können höflich ausdrücken, dass sie etwas nicht verstehen oder um Wiederholung und langsames Sprechen bitten.	<ul style="list-style-type: none"> • »Entschuldigung, ich verstehe nicht.« • »Bitte sprechen Sie langsam.« • »Bitte wiederholen Sie.« • »Wie bitte?«
S3	Zahlen von 1 bis 100	... verstehen das Prinzip der Zusammensetzung zweistelliger Zahlen. ... verstehen das Prinzip des Invers Sprechens von Zahlen.	<ul style="list-style-type: none"> • 1 bis 100
S3	Alter	... können die Frage »Wie alt sind Sie?« verstehen und beantworten.	<ul style="list-style-type: none"> • »Wie alt sind Sie?« • »(Ich bin) ___.«
S3	Adresse	... können die Frage nach der Adresse beantworten.	<ul style="list-style-type: none"> • »Wie ist Ihre Adresse?« • »Meine Adresse ist...«
S3 +	Essen bestellen und bezahlen	<ul style="list-style-type: none"> ... können im Café, Restaurant, am Kiosk oder beim Bäcker etwas bestellen. ... können sagen, dass sie zahlen wollen und fragen, ob sie mit Karte zahlen können. ... können Preise verstehen. ... kennen einige Lebensmittel nach Bedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> • »Guten Tag. Ich hätte gern ...« • Lebensmittel nach Bedarf: einen Salat, eine Pizza, einen Döner, ein Dürüm, ein Brot, fünf Brötchen, einen Hamburger, ein Stück Kuchen, ein Stück Torte, eine Brezel, 250g Fisch, 3 Kilo Kartoffeln, Tomaten, Gurke ... • »Ich möchte bitte zahlen.« • »Kann ich mit Karte zahlen?«/ »Mit Karte bitte.« • 3,20 € = »drei Euro zwanzig«

MODUL S4 »Räumliche und zeitliche Orientierung«

Nach Abschluss des Moduls S4 sind bestimmte *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- kennen die Wochentage und die Einteilung der Woche.
- können die Uhrzeit lesen und verstehen.

Erweitert:

- können sich im öffentlichen Raum orientieren und um Hilfe bitten.
- können Fahrpläne lesen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Wochentage
- Uhrzeit

Erweitert:

- Orientierung im öffentlichen Raum
- Mobilität

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
S4	Wochentage	<p>... kennen die Wochentage und können danach fragen.</p> <p>... kennen die Wocheneinteilung (Wochenende, Arbeitstage, Urlaub, Feiertage).</p>	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Sonntag• gestern, heute, morgen• »Welcher Tag ist heute?«• »Welcher Tag war gestern?«• Wochenende, Arbeitstage, Urlaub, Feiertage
S4	Uhrzeit	<p>... können die digitale Uhrzeit (24h-Format) lesen und verstehen.</p> <p>... können um einen Termin bitten.</p> <p>... können nach einer Uhrzeit fragen.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Zahlen 1 bis 59• Tageszeiten und Zuordnung (24h-Format)• 14:30 Uhr = »Vierzehn Uhr Dreißig«• »Guten Tag, mein Name ist.... Ich hätte gern einen Termin.«• »Kommen Sie bitte am Montag um 14:30 Uhr.«• »Entschuldigung, um wie viel Uhr ist der Termin / ist geöffnet / schließt das Büro / haben Sie Zeit / soll ich kommen?« (nach Bedarf)
S4 +	Orientierung im öffentlichen Raum	<p>... kennen verschiedene Orte.</p> <p>... können fragen, wo etwas ist.</p> <p>... verstehen einfache Richtungsangaben.</p>	<ul style="list-style-type: none">• »Entschuldigung, wo ist der Bahnhof / die Haltestelle / die Post / eine Apotheke / ein Ärztehaus / das Krankenhaus / ein Supermarkt / DM / Rossmann / ein Schwimmbad?« (nach Bedarf)• »Dort (vorne/hinten) / hier.«• »Links/Rechts/Gerade-aus/zurück«

S4 +	Mobilität	<p>... kennen verschiedene Verkehrsmittel.</p> <p>... wissen, dass Tickets gelöst werden müssen.</p> <p>... können den Fahrplan lesen.</p> <p>... können die Anzeigen entziffern.</p> <p>... können um Auskunft bitten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrrad, Zug, Bus, Straßenbahn, Taxi, Auto (nach Bedarf) • Ticket, Fahrplan, Abfahrt, Ankunft, von, nach • »Entschuldigung, Ich brauche ein Ticket nach ...« • »Entschuldigung, wann kommt der Zug/Bus nach ...?«
---------	-----------	---	--

MODUL S5: »Angaben zur Person und Gesundheit«

Nach Abschluss des Moduls S5 sind bestimmte *übergeordnete Lernziele* erreicht: Die Kursteilnehmenden:

- können Auskunft über ihren Familienstand und ihre Kinder geben.
- können ein kleines Formular ausfüllen.
- können Angaben zum Gesundheitszustand machen und Bedürfnisse äußern.

Erweitert:

- kennen die Monate.
- kennen Ordnungszahlen und können das Datum lesen.

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen folgende *Schlüsselthemen*:

- Familienstand
- Angaben zur Person
- Gesundheit

Erweitert:

- Monate
- Ordnungszahlen

	THEMA	FEINLERNZIELE: Die Kursteilnehmenden ...	LERNINHALTE / REDEMITTEL
S5	Kinder und Familienstand	... verstehen die Fragen »Haben Sie Kinder?« »Wie viele Kinder haben Sie?« und können diese beantworten. ... verstehen die Frage »Sind Sie verheiratet?« und können Auskunft über ihren Familienstand geben.	<ul style="list-style-type: none">• »Haben Sie Kinder?« – Wie viele Kinder haben Sie?«• »Ich habe __(keine) Kinder.«• »Sind Sie verheiratet?«• »Ich bin (nicht) verheiratet.« / »Ich bin ledig / geschieden / verwitwet.«
S5	Angaben zur Person	... können grundlegende Fragen zur Person (siehe Modul S1-3) verstehen und beantworten. ... können ein kleines Formular mit persönlichen Angaben ausfüllen und unterschreiben.	<ul style="list-style-type: none">• Vorname, Nachname, Land, Sprache, Alter, Adresse, Familienstand, Kinder• Datum und Unterschrift
S5	Gesundheit	... können körperliche Beschwerden äußern. ... können um Hilfe / um einen Termin bitten. ... können ein Rezept in der Apotheke einlösen.	<ul style="list-style-type: none">• Körperteile nach Bedarf• »Ich habe hier Schmerzen.«• »Entschuldigung, ich brauche Medizin für/gegen ...«• »Guten Tag, ich habe ein Rezept.«• Krankenhaus, Kinder-, Zahn-, Frauen-, Hautarzt bzw. -ärztin, Urologe, etc. (nach Bedarf)• »Sie haben einen Termin am... um... Uhr bei ...«

S5 +	Monate	<p>... kennen die Monate und deren numerische Zuordnung. ... können Tage und Monate in Daten umwandeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Januar bis Dezember • 1. Dezember = 1.12.
S5 +	Ordnungszahlen	<p>... können Ordnungszahlen lesen. ... können ihr Geburtsdatum sagen. ... können Daten lesen und danach fragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungszahlen 1 bis 31 • »Am Wievielten haben Sie Geburtstag? / Wann sind Sie geboren?« • »Am 3.12.1977« • »Wann ist der Termin?« • »Am 10.12.2024«



Teilnahmebestätigung

Erstorientierungskurs

Vorname Name: _____

hat erfolgreich am Erstorientierungskurs nach sächsischem Curriculum (30 Stunden) zur Alltags- und sozialen Orientierung teilgenommen.

Kursinhalte

Alltagsorientierung und Wertevermittlung

Orientierung vor Ort in Sachsen und Mobilität

Zusammenleben in Deutschland

Bildung, Arbeit und Geld,

Gesundheit und Umwelt, Verbraucherschutz und Kommunikation

Selbstlernmöglichkeiten und Handlungsimpulse

Soziale Orientierung und Deutsch lernen

Vorstellung und Kennenlernen

Alltags-Basics

Kommunikation und Zahlen

Räumliche und zeitliche Orientierung

Angaben zur Person und Gesundheit

Darum, Ort: _____ Unterschrift: _____

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:

Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel

Ankommen-App des BAMF: www.ankommenapp.de

Die App ist ein Wegbegleiter für die ersten Wochen in Deutschland. Hier gibt es Antworten auf viele praktische Fragen des Alltags. Außerdem findet man hier einen Einstieg in die deutsche Sprache mit vielen Übungen, die die Lernenden eigenständig machen können.

Selbstlern-Materialien: Online-Plattform »Ich will Deutsch lernen«: www.iwdl.de

Das Portal kann ganz individuell genutzt werden. Die Teilnehmenden werden von einem Tutor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) betreut und erhalten kompetente Unterstützung bei Bedarf. »Ich will Deutsch lernen« steht auch als Lehr- und Lernmaterial für Integrationskurse und sonstige Sprachkurse zur Verfügung. Lehrkräfte, die mit diesem Portal arbeiten, legen für ihre Teilnehmenden die Zugänge an und betreuen ihre Gruppe auf der Plattform selbst.

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Unterrichtsmaterialien für Willkommensklassen

Hier finden Sie in paar Vorschläge von bpb-Unterrichtsmaterialien, die zwar zumeist für den allgemeinen Unterricht konzipiert wurden, aber die Sie vielleicht in Teilen für Ihren Unterricht in Willkommensklassen nutzen können.

<http://www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/212105/unterrichtsmaterial-fuer-will-kommensklassen>

Goethe-Institut: Willkommen – Deutschlernen für Geflüchtete

<https://www.goethe.de/de/spr/flu.html>

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01099 Dresden

 facebook.com/SozialministeriumSachsen

 twitter.com/sms_sachsen

 instagram.com/sms_sachsen

 youtube.com/Sozialministerium Sachsen

Redaktion:

Erstauflage vom 18.07.2017

- Dr. Biebas-Richter, Janice (Volkshochschule Dresden)
- Falk, Eike-Maria (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Fiebiger, Cornelia (Volkshochschule Leipzig)
- Grande, Stefan (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)
- Hübner, Tino (Volkshochschule Bautzen)
- Neuhauser, Tim (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)
- Oelmann, Nicole (Volkshochschule im Landkreis Meisen)
- Prof. Dr. Klemm, Ulrich (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Sachse, Susanne (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Sellmann, Isabell (Volkshochschule Nordsachsen)

Überarbeitet durch

- Grande, Stefan (ARBEIT UND LEBEN Sachsen e. V.)
- Helbig, Robert (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Hennig, Annegret
- Karnstädt, Kirsten (Sächsischer Volkshochschulverband e. V.)
- Taheri, Anna

Gestaltung und Satz:

Die Sportwerk GmbH

Bildnachweis:

Freepik

Redaktionsschluss:

23.08.2024



Arbeit und Leben